

Beteiligungsverfahren zum Klimaschutzplan NRW

Arbeitsgruppen 1-6:

Maßnahmenvorschläge zum Klimaschutz



AG 1: Energieumwandlung

1. Kraft-Wärme(-Kälte)-Kopplung

KS-M1:

Informationskampagne Kraft-Wärme-Kopplung

Information und Beratung

Das Land NRW soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen. Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizungen verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden. Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M2:

Initiative auf Bundesebene: Sicherung der Wirtschaftlichkeit der KWK im Rahmen der Marktänderungen der Energiewende

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Durch eine Initiative auf Bundesebene soll
(1) kurzfristig eine angemessene kostendeckende und brennstoffspezifische Mindestvergütung für KWK-Strom analog zum EEG eingeführt werden und

(2) die KWK langfristig in ein zukunftsfähiges wettbewerbsorientiertes Strommarktdesign integriert werden, wobei die Vorhaltung von gesicherter hocheffizienter KWK-Leistung im Strompreis angemessen und brennstoffspezifisch festgelegt und honoriert werden soll.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M3:

Studie und ggf. Initiative auf Bundesebene: Mindestspeisung KWK-Strommengen

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Konzepte, Studien und Analysen

Um die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen zu stärken und damit die Zielerreichung des KWK-Ausbaus zu unterstützen, soll das Land die Auswirkungen einer gesetzlich festgesetzten angemessenen Mindestspeisung für KWK-Strommengen prüfen sowie ggf. eine entsprechende Initiative auf Bundesebene initiieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M4:

Förderung des Fernwärmeleitungsausbau

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Der Fernwärmeleitungsausbau an Rhein und Ruhr soll in Form einer direkten Anschubfinanzierung in das KWK-Impulsprogramm NRW integriert werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M5:

Studie, Informationskampagne und ggf. Förderung - Nutzung von Niedertemperaturwärme

Konzepte, Studien und Analysen; Information und Beratung; Forschung und Entwicklung

Um perspektivisch einen Ausbau der Niedertemperaturwärmenutzung zu erreichen, sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Erstellung einer Potenzialstudie möglicher Standorte in NRW
- eine Informations- und Kommunikationskampagne, um potenzielle Anwender anzusprechen
- Ggf. eine finanzielle Förderung, soweit durch die Nutzung der Niedertemperaturwärme zusätzliche Investitionskosten entstehen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M6:

Initiative auf Bundesebene zur Verbesserung der Bedingungen für Contracting bei KWK

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, den § 37, Abs. 2 EEG so zu ändern, dass die Eigenerzeugung von Strom durch Contracting bei KWK-Anlagen z.B. gegenüber eigenfinanzierten Maßnahmen nicht mehr finanziell schlechter gestellt wird. Bisher wird jeglicher Strom, der aus selbst betriebenen Anlagen stammt von der EEG-Umlage befreit. Dies gilt allerdings nicht für Strom aus KWK-Anlagen, die per Contracting betrieben werden. Damit sollen insbesondere im Mittelstand neue KWK-Potenziale gehoben werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M7:

Förderprogramm: Kälteerzeugung mit Abwärme bei Müllverbrennungsanlagen (MVAen)

Konzepte, Studien und Analysen; Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll die Weiterentwicklung vorhandener Technologie für Speicherung und Kälteerzeugung fördern. Diese sollen zum Gesamtsystem mit Abwärmenutzung verbunden werden. Der Schwerpunkt liegt auf offenen Absorptionssystemen (integrierte Kälteerzeugung und Speicherung mit LiCl-Lösung). Hierzu ist u.a. eine Systembetrachtung notwendig (technischer Sachstand, Potenzialstudie, Umsetzungskonzept).

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

2. Erneuerbare Energien

KS-M8:

Biomasse- und Solarenergieerlass

Rechtliche und administrative Regelungen; Planung und Planungsverfahren

Für die quantitativ vom Potenzial her bedeutenden regenerativen Energien Biomasse und Solarenergie soll durch das Land NRW ein Erlass zu Beschleunigung und Vereinfachung von Planungsverfahren erstellt werden. Ähnlich wie beim Windenergieerlass soll mit diesem Erlass nachgeordneten Behörden Hilfestellungen bei Entscheidungen zu entsprechenden Anlagen gegeben werden. Für Kommunen kann der Erlass als Empfehlung und Hilfe zur Abwägung dienen. Investitionswilligen sowie Bürgerinnen und Bürgern

soll er den Rechtsrahmen aufzeigen und Hinweise zu frühzeitigen Abstimmungsmöglichkeiten mit den Behörden geben.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M9:

Dialogforum/Koordinierungsstelle erneuerbare Energien

Netzwerke; Planung und Planungsverfahren

Die Landesregierung soll eine beim Land NRW angesiedelte zentrale „Erneuerbare-Energien-Ausbau-Koordinierungsstelle“ einrichten. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, konstruktiv und unterstützend beim Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Netzintegration in NRW mitzuwirken, sich anbahnende Konflikte frühzeitig zu erkennen sowie bestehende Konflikte vor Ort auszuräumen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M10:

Studie und ggf. Pilotprojekt zur Grünen Fernwärme

Forschung und Entwicklung; Konzepte, Studien und Analysen; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Das Land NRW soll eine Studie finanzieren, in der das Potenzial in NRW zur Nutzung von Geothermie in bestehenden Fernwärmenetzen untersucht wird. In einem ersten Schritt soll die Studie untersuchen, an welchen Stellen die bestehenden Fernwärmenetze an geothermische Quellen gekoppelt werden und welche Technologie sich dafür eignet. Dazu gehört auch eine Bestandsaufnahme der dezentralen Nahwärmenetze in NRW. Bei positiven

Untersuchungsergebnissen können weitere Schritte wie Förderprogramme oder Pilotanlagen angestoßen werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M11:

Gesetzesänderung: Vorrang für erneuerbare Energien bei gleichwertigen konkurrierenden Belangen!

Rechtliche und administrative Regelungen; Planung und Planungsverfahren

Die Landesregierung soll die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass bis zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzplans, bei grundsätzlicher Gleichwertigkeit eines EE-Projektes und anderen, ggf. konkurrierenden Belangen, den erneuerbaren Energien der Vorzug eingeräumt werden kann. Dafür soll beispielsweise ein entsprechender Grundsatz in (raumplanungsrelevanten Gesetzen (z. B. LG, LPIG, LFoG, LWG) sowie in Durchführungsverordnungen und Anwendungserlassen zu Bundesgesetzen eingebracht werden. Das Ziel dieser Maßnahme ist die schnellstmögliche Umstellung des Energieversorgungssystems auf klima- und umweltfreundliche erneuerbare Energien.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M12:

Initiative auf Bundesebene: Vermaisung der Landschaft entgegen wirken

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Der NaWaRo-Bonus im EEG (Bonus für Strom aus nachwachsenden Rohstoffen) soll an einen „Kulturlandschaftsfaktor“ gekoppelt werden. Dadurch

soll der Maisanteil in den Anlagen auf 50 % beschränkt werden. Ebenso soll eine verbindliche Fruchtfolgenabfolge vorgegeben werden. Dies soll durch eine Initiative auf Bundesebene erreicht werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M13:

Initiative auf Bundesebene: Fördersystem Windenergie

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene für die Einführung eines wettbewerblichen Fördersystems in Form eines Auktionsverfahrens für erneuerbare Energien sowie für den Verkauf der erzeugten Energie ausschließlich über einen Großhandelsmarkt einsetzen. Damit soll die Förderung von Anlagen leistungsorientiert im Wettbewerb Kriterien wie Standort, Flexibilität und Nachfrageorientierung berücksichtigen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M14:

Maßnahmenbündel Steigerung der Effizienz von dezentralen Biogasanlagen

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Forschung und Entwicklung; Information und Beratung

Ein Maßnahmenbündel zu Steigerung der Effizienz von dezentralen Biogasanlagen mit folgenden Bausteinen soll auf den Weg gebracht werden:

- (1) Forschungsförderung zur Steigerung der Effizienz von dezentralen Biogasanlagen,
- (2) Investitionsförderung zum Auf- und Nachrüsten von Biogasanlagen und für das „Repowering“ von Bestandsanlagen sowie

(3) Informationskampagnen zur Vorstellung neuer Konzepte und Technologien, Wirtschaftlichkeitsrechnungen, Best Practice-Vorstellungen auf Informationsveranstaltungen etc.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M15:

Biomassekraftwerke im Energiesystem der Zukunft

Konzepte, Studien und Analysen

Das Land soll eine Studie in Auftrag geben, durch die der Beitrag von Biomassekraftwerken zur Versorgungssicherheit im künftigen Stromsystem am Beispiel NRW eingeschätzt wird.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M16:

Projekt- und ggf. Markteinführungsförderung von Mini-Biomassevergaser-BHKW

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Forschung und Entwicklung

Das Land soll ein Förderprogramm zur Förderung der Marktreife sowie der -durchdringung von Mini-Biomasse-BHKW auflegen. Einschlägige Projekte sollen finanziell unterstützt werden, um zügig eine marktnahe Optimierung der Anlagen zu erreichen. In einem zweiten Schritt soll durch geeignete Investitionsunterstützung (zinsvergünstigte Darlehen, Zuschüsse etc.) die Markteinführung der Anlagen begleitet werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M17:

**Forschung: Umwandlung und Speicherung regenerativen
Überschussstroms in Form von Wasserstoff inklusive anschließender
Nutzung im Energiesystem oder Verkehrssektor**

Forschung und Entwicklung

Das Land NRW soll ein ressortübergreifendes Förderprogramm für Forschungsprojekte im Bereich der Umwandlung, Speicherung und Nutzung regenerativen Überschussstroms in Form von Wasserstoff konzipieren. Dies schließt Forschung & Entwicklung sowie Demonstration ein. Das Ziel ist, den Aufbau einer Speicherinfrastruktur für regenerativen Überschussstrom zu unterstützen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M18:

**Technologieforschung und Studie: Entwicklung alternativer
Nutzungsoptionen für Überkapazitäten von Windstrom**

Forschung und Entwicklung; Konzepte, Studien und Analysen

Das Land NRW soll in Zusammenspiel mit der Bundesebene Technologieforschung zur Nutzung von Windstromüberschüssen (Power to Gas/Power to Heat) betreiben. Das umfasst Studien in Zusammenhang mit den Themen Nahwärmenetze oder industrielle Wärmenutzung. Das Ziel ist, die optimale Ausnutzung des Windangebotes durch Ausbau der Umwandlungsoptionen aus der Windkraft zu unterstützen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M19:

Machbarkeitsstudie für ein Geothermie Niedertemperatur

Referenzkraftwerk

Konzepte, Studien und Analysen; Forschung und Entwicklung

Das Land NRW soll eine Machbarkeitsstudie finanzieren, in der mögliche Standorte und Kosten für ein Niederenthalpie-Kraftwerk mit ORC-Technologie in NRW ermittelt werden. Auf Basis der Ergebnisse könnte ggf. gemeinsam mit NRW-Unternehmen und Forschungspartnern ein "NRW-Referenz-Kraftwerk" errichtet werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M20:

Blattgoldherstellung

Forschung und Entwicklung; Konzepte, Studien und Analysen

Das Land NRW soll eine Potenzialstudie für die Ermittlung des technischen, wirtschaftlichen und Klimaschutzpotentials des Einsatzes von Laubbriketts als Hackschnitzelersatz finanzieren. Zusätzlich soll das Land NRW ein Pilotprojekt inklusive Begleitforschung der gesamten Prozesskette (Sammlung, Aufbereitung und energetische Nutzung von Laub) fördern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

3. Kraftwerksstrategie

KS-M21:

F&E und Initiative auf Bundesebene: Effizienz- und Flexibilitätsoptionen

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung NRW soll die Forschung und Entwicklung für den flexiblen Einsatz konventioneller Kraftwerke unterstützen. Ziel ist es, die mit dem Ausbau erneuerbarer Energien einhergehenden Anforderungen an Effizienz und Flexibilität konventioneller Kraftwerke durch Forschung zu unterstützen, um ihre Einspeisung besser an die Einspeiseschwankungen der erneuerbaren Energien anzupassen. Zusätzlich soll sich das Land mit einer Initiative auf Bundesebene für Forschungs- und Entwicklungsförderung in diesem Bereich einsetzen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M22:

Änderungen in der Landesplanung - Ansiedlungsregelungen in der Landesplanung für neue Kraftwerke

Planung und Planungsverfahren

Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW zur Berücksichtigung der Energieproduktivität und der Klimaverträglichkeit für landesplanerisch gesicherte Kraftwerksstandorte. Zielvorgaben sollen sein:

- Erhöhung der Energieproduktivität durch KWK-Pflicht und hohe Gesamtnutzungsgrade
- Vorrangige Nutzung regenerativer Primärenergieträger (statt heimischer) bei der Strom- und Wärmeerzeugung

- Ausschluss von Stein- und Braunkohle als Primärenergieträger in durch Luftschadstoffe belasteten Ballungszentren
- ☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M23:

Initiative auf Bundesebene: Elektrische Mindestwirkungsgrade im immissionsschutzrechtlichen Anlagenzulassungsrecht

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Das Land soll durch eine Initiative auf Bundesebene die Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und entsprechender Verordnungen zur Einführung von Mindestwirkungsgraden für alte und neue Kraftwerke erreichen.

- ☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M24:

Initiative auf Bundesebene für ein Kohleausstiegsgesetz

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Das Land NRW soll sich auf Bundesebene für ein „Gesetz über die geordnete Beendigung der CO₂-intensiven Steinkohle- und Braunkohleverstromung“ (Kohle-Ausstiegsgesetz) sowie zur Anpassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in den Bundesrat einsetzen. Kernpunkte eines Kohle-Ausstiegsgesetzes sind u.a. der Verbot des Neubaus von kommerziellen Groß-Kraftwerken mit einem hohen spezifischen CO₂-Ausstoß und die

Befristung der Regellaufzeit bestehender bzw. in Bau befindlicher Kohlekraftwerke.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M25:

Forschungsförderung - Hydrothermale Carbonisierung (HTC)

Forschung und Entwicklung

Das Land NRW soll ein Förderprogramm für Forschung im Bereich HTC gestalten. Durch dieses Programm sollen Verfahren bei der Gewinnung von Biokohle (HTC-Kohle) optimiert werden. Im Mittelpunkt des Programms kann beispielsweise die Erforschung der Reaktionsprozesse bei diversen Verfahren (z.B. HTC im Wasserbad) oder unter Einsatz unterschiedlicher Eingangsstoffe (Klärschlämme, Baum- oder Gartenabfälle, Essenreste aus Großküchen und Haushalten etc.) stehen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M26:

Initiative auf Bundesebene: Vorrang Abwärmennutzung

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Das Land NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die ohnehin erzeugte Energie aus Müllverbrennungsanlagen (MVAen) auch bei mangelnden Wärmesenken genutzt werden kann, indem sie Vorrang (insbesondere bei Fernwärmenetzen) hat gegenüber anderen Energieträgern, die CO₂ freisetzen. Dafür ist eine Anpassung gesetzlicher Regelungen, wie z. B. des EEG, KWKG und EEWärmeG und insbesondere eine Ausweitung der Abwärmefreisetzung auch auf die zu nutzende Energie aus der Abfallverbrennung

notwendig. MVA-Betreiber und andere Abwärmequellen (beispielsweise aus Industrieprozessen) könnten dies durch die Ermittlung von Potenzial und Erarbeitung von Konzepten unterstützen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M27:

Finanzielle Förderung und Richtlinienänderung zur Entwicklung von CO₂-Nutzungsoptionen

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Verschiedene CCU (Carbon Capture and Utilization = CO₂ Nutzung) Anwendungen befinden sich bereits in der Entwicklung. Es bedarf jedoch vermehrter Entwicklungsanreize, um kurz- bis mittelfristig das Potenzial von CCU besser ausschöpfen zu können. Um CCU Maßnahmen im Sinne des EU-ETS Systems zur Minderung von CO₂-Emissionen anerkennen zu können, ist die Anpassung der CCS-Monitoringrichtlinie der Europäischen Kommission notwendig (insbesondere Article 49; COMMISSION REGULATION (EU) No 601/2012 of 21 June 2012). Derzeit wird dort CCU als Minderungsmaßnahme ausgeschlossen. Die Landesregierung NRW soll sich für die Einrichtung von Fördermechanismen für die beschleunigte Entwicklung von CCU Prozessen einsetzen. Darüber hinaus soll die Monitoringrichtlinie bei der Revision geändert werden und CCU als Minderungsmaßnahme aufgenommen werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M28:

Initiative auf Bundesebene – Vergütung gesicherter Leistung

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Um die bestehende Kraftwerksinfrastruktur zu erhalten und Neuinvestitionen in hocheffiziente, flexible Kraftwerke und Speicher wieder refinanzierbar zu machen, soll die gesicherte Leistung über einen Leistungsmarkt vergütet werden. Das Land NRW soll sich auf Bundesebene für die Einführung eines Anreizsystems für den Bau und (Weiter)Betrieb flexibler gesicherter Leistung in Form eines Leistungsmarktes einsetzen. An diesem Markt bekommt dem Betreiber von (konventionellen) Kraftwerken, Speichern und steuerbaren erneuerbaren Energien die bereitgestellte Leistung vergütet.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

4. Systemvoraussetzungen schaffen (Speicher und Netze)

KS-M29:

Beratungsstelle und Pilotprojekt für Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau: Bürgerbeteiligung statt Bürgerproteste! Netzausbau vorantreiben!

Forschung und Entwicklung; Information und Beratung

Für einen beschleunigten Netzausbau und dessen Akzeptanz ist es wichtig, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu beteiligen. Das Land soll dies unterstützen, indem eine Beratungsstelle Netzausbau geschaffen wird bzw. dieser Aspekt in bestehende Angebote integriert wird. Es soll geprüft werden, ob

durch die Initiierung von Pilotprojekten zu Bürgerbeteiligungsgesellschaften beim Netzausbau in NRW Hemmnisse verringert werden können.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M30:

Initiative auf Bundesebene – Smart Grids

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Durch eine Initiative auf Bundesebene soll sich NRW für eine Novelle von EnWG und relevanten EnWG-Verordnungen einsetzen. Dadurch sollen geeignete Rahmenbedingungen für die Einführung von Smart Grid-Technologien geschaffen werden. Marktregeln und Zuständigkeiten müssen definiert werden. Ziel ist darüber hinaus die Sicherstellung der Kostenanerkennung für Investitionen in Smart Grid-Technologien in der Regulierung. Dies betrifft insbesondere die derzeit unklare Behandlung von (im Vergleich zu konventionellen Instrumenten zur Verstärkung der Netze höheren) Betriebskosten

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M31:

Potenzialstudie „Wärme- und Kältespeicher“

Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung NRW soll eine technisch-wirtschaftliche Potenzialstudie für den Ausbau von Wärme- und Kältespeichern in NRW initiieren. In der Studie sollen die CO₂-Einsparpotenziale der Verknüpfung von innovativen

Speicherkonzepten mit anderen Energiesystemen (Gas und Strom sowie Abwärmenutzung) untersucht werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M32:

Initiative auf Bundesebene - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Ausbau des Verteilnetzes

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Durch eine Initiative auf Bundesebene soll sich das Land NRW für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Ausbau des Verteilnetzes einsetzen (Investitionssicherheit). Zentral ist die Beseitigung des Zeitverzugs von bis zu sieben Jahren bei der Erlöswirksamkeit von Investitionen sowie eine vollständige und kurzfristige Kostenanerkennung für den verpflichtenden Einsatz von Smart Metern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M33:

Initiative auf Bundesebene: Investitionsbedingungen für Netze

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Durch eine Initiative auf Bundesebene soll sich das Land NRW für eine Novelle von EnWG und relevanten EnWG-Verordnungen (v.a. ARegV) einsetzen. Ziel ist

(1) Einführung der Möglichkeit eines Plankostenansatzes für Kapitalkosten aus Investitionen der Verteilnetzbetreiber zur Beseitigung des Zeitverzugs bei der Kostenanerkennung, ggf. als optionale Möglichkeit zur Teilnahme an „herkömmlicher“ Anreizregulierung.

(2) Plan-/Ist-Abgleich ex post zur Vermeidung der Übertreffung der durch die Anreizregulierung gestatteten Rendite.

(3) Sicherstellung der Kostenanerkennung für Investitionen in Smart Grid-Technologien. Dies betrifft insbesondere die derzeit unklare Behandlung von (im Vergleich zu konventionellen Instrumenten zur Verstärkung der Netze höheren) Betriebskosten.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M34:

Schaffung der gesetzlichen und technischen Voraussetzungen zur Netzstabilisation durch Wärmespeicherung

Rechtliche und administrative Regelungen; Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Das Land NRW soll sich auf Bundes- und Landesebene auf Basis von Potenzial- und Machbarkeitsstudien unter Beachtung aller relevanter Wärmespeichertechnologien für die Schaffung der gesetzlichen und technischen Voraussetzungen zur intelligenten Verknüpfung von Stromerzeugern und Wärmepumpen einsetzen. Überschussstrom kann mit Hilfe von Wärmepumpen genutzt und in Form von Wärme gespeichert werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M35:

Aufstockung von Personal zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Verteilnetzausbau

Rechtliche und administrative Regelungen

Für die Modernisierung und Erweiterung des Verteilnetzes in NRW sollen die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Die administrative Abwick-

lung wie auch die Begleitung von Projekten bei Maßnahmen zur Schaffung von Akzeptanz sind nur mit einem erhöhten Personalaufwand angemessen umzusetzen. Das Personal in den für den Verteilnetzausbau zuständigen Genehmigungsbehörden in der Staatskanzlei und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk soll aufgestockt werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M36:

Studie: Anforderungen des Netzes an einen zukünftigen Kraftwerkspark in NRW

Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung NRW soll eine Studie in Auftrag geben, in der u.a. die folgenden Fragestellungen behandelt werden: Allokation von Kraftwerken und Speichern, Flexibilisierung von Kraftwerken, Ordnungsrahmen, Wirtschaftlichkeit. Ziel ist, den Einsatz von Kraftwerken und Speichern (räumliche Allokation, zeitlicher Einsatz und wirtschaftlicher Betrieb) zu optimieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 1 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

Ihre Maßnahmenvorschläge zum Bereich „Energieumwandlung“

Haben Sie weitere Maßnahmenvorschläge zum Bereich
„Energieumwandlung“? - Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Bitte formulieren Sie für Ihren Maßnahmenvorschlag:

- einen **Titel**
(z.B. „Informationskampagne Kraft-Wärme-Koppelung“)

und beschreiben Sie

- **wer** die vorgeschlagene Maßnahme umsetzen soll
(z.B. „Das Land NRW...“),
- **was** gemacht werden soll
(z.B. „...soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen.“),
- **warum** die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt werden soll
(z.B. „Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizungen verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden.“), und
- **an wen** sich die vorgeschlagene Maßnahme richtet
(z.B. „Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.“).

AG 2: Industrie/Produzierendes Gewerbe

1. Beratungs- und Transferinstrumente

KS-M37:

Klimaschutz-Support Center für Unternehmen

Information und Beratung; Netzwerke

Das Land soll ein virtuelles Klimaschutz Support Center zur Verbesserung der Transparenz bestehender Beratungs- und Förderangebote zum Thema Klimaschutz in Unternehmen sowie als zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Thema einrichten. Das Center soll darüber hinaus einen Austausch zwischen den beratenden Institutionen etablieren, die gemeinsam Qualitätskriterien für die Beratung von Unternehmen zum Thema Klimaschutz in Unternehmen entwerfen sollen. Ziel ist die verstärkte Initiierung und Umsetzung von Klimaschutzprojekten in Unternehmen.

☞ Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.

KS-M38:

Aufschließungsberatung Klimaschutz in Unternehmen

Information und Beratung

Das Land soll die verstärkte Beratung von Unternehmen zum Thema Klimaschutz in Unternehmen fördern, um die Potenziale zur Minderung der Treibhausgasemissionen bzw. zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz in Unternehmen zu heben. Ziel der Beratungsförderung ist die

Steigerung der Bereitschaft von Unternehmen, den Klimaschutz im Betrieb zu verbessern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M39:

Prüfauftrag für eine freiwillige Dialogplattform Erneuerbare Energien in der Industrie

Information und Beratung; Netzwerke

Das Land soll die Einrichtung einer Dialogplattform „Erneuerbare Energien in der Industrie“ mit möglichst zahlreicher Beteiligung von Firmen aus unterschiedlichen Branchen, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Investoren prüfen. Die Plattform soll Handlungsempfehlungen für Unternehmen zu den Themen flexible Stromnachfrage, Erneuerbare Energien in Kraftstoffen und Flottenentwicklung unter Berücksichtigung der Ausbauziele Erneuerbarer Energien erarbeiten. Ziel ist ein stärkerer Beitrag der Industrie zum Ausbau erneuerbarer Energien einerseits als Kunde (Nachfrage nach EE) sowie andererseits als Erzeuger von Strom und Wärme.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M40:

Ressourceneffizienz durch Mitarbeiterbeteiligung

Information und Beratung; Netzwerke

Das Land soll einen Praxis-Wissenschafts-Dialog einrichten, der Theorie und Praxis zum Thema Ressourceneffizienz (Material- und Energieeffizienz) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenbringt. Auf dieser Basis fördert das Land (aufbauend auf bestehenden Bildungsangeboten) Qualifizierungs-

projekte mit Beschäftigten und gewerkschaftlichen Akteuren, die später als Multiplikatoren für die o.g. Themen fungieren sollen sowie arbeitsplatzbasierte Einsparprojekte in Betrieben. Ziel ist es, konkrete Einsparpotenziale von Ressourcen am Arbeitsplatz durch die Sensibilisierung der Beschäftigten und die Steigerung ihres Know-hows aufzuzeigen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan vorläufig unterschiedlich bewertet.*

KS-M41:

Beratung von KMU zu Bilanzierung, Labeling und Zertifizierung

Information und Beratung

Das Land soll in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutz-Support Center ein Beratungsangebot für endverbrauchernahe KMU einrichten, welches den Unternehmen dabei hilft, die Zertifizierung ihres Unternehmens und/oder das Labeling seiner Produkte zu realisieren. Dabei soll auch der konkrete Nutzen für die Unternehmen durch eine Zertifizierung/ein Labeling verdeutlicht werden, um ihre Motivation zur Teilnahme zu erhöhen. Ziel ist eine verstärkte Nutzung von Produktkennzeichnungen oder Zertifizierungen, um so über den Beitrag von Produkten und Dienstleistungen zum Klimaschutz transparent und verlässlich zu informieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M42:

Branchenübergreifende Wissensdatenbank

Information und Beratung

Das Land soll eine internetbasierte Plattform mit Best-Practice-Beispielen zur Minderung der Treibhausgasemissionen und/oder Steigerung der Energieeff-

fizienz in Querschnittsprozessen der Industrie errichten. Ziel ist die Nachahmung von erfolgreichen Klimaschutzprojekten in Unternehmen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M43:

Zukunftsplanung von KMUs

Information und Beratung

Das Land soll Informationsmaterialien und Beratungsansätze für KMU entwickeln, die die Leitungsebenen von KMU dabei unterstützen, ihre Geschäfts- und Unternehmensmodelle an die aus politischen Klimaschutzaktivitäten resultierenden Rahmenbedingungen anzupassen. Ziele sind der Erhalt und die Steigerung der (internationalen) Wettbewerbsfähigkeit der KMU in NRW.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M44:

Nutzbarmachung industrieller Niedertemperatur-Abwärme – insbesondere durch eine Plattform Abwärme

Forschung und Entwicklung

Das Land soll unter Einbindung der Industrieunternehmen ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt auflegen, in dessen Rahmen Methoden zur energetischen Nutzung von Niedertemperatur-Abwärme aus industriellen Prozessen erforscht werden. Ziel ist es, die Nutzung industrieller Niedertemperatur-Abwärme zu wirtschaftlichen Bedingungen zu ermöglichen und so das dahinter stehende Klimaschutzpotenzial zu heben.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

2. Anreizinstrumente für Forschung, Entwicklung und Innovation

KS-M45:

Förderung von Entwicklungs- und Innovationsvorhaben

Forschung und Entwicklung

Das Land soll die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz sowie der Nachhaltigkeit insbesondere in KMU fördern. Ziel ist es, durch Forschung und Entwicklung sowie modellhafte bzw. innovative Investitionsmaßnahmen Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit zu steigern sowie die Unternehmen über die aktuellen Verfahren zu informieren und zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu gewinnen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M46:

Steuerliche Forschungsförderung

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung NRW soll eine Initiative auf Bundesebene für eine steuerliche Förderung von Investitionen in Forschung und Entwicklung zur Steigerung der Energieeffizienz bei bestehenden Produktionsprozessen und Produktanwendungen starten. Ziel ist es, insbesondere im Mittelstand zusätzliche Innovationsanstrengungen auszulösen, die zur signifikanten Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen führen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M47:

Prüfauftrag für eine Vernetzung von Vorhaben für Low Carbon-Aktivitäten

Netzwerke

Die Landesregierung soll eine Vernetzungsmöglichkeit prüfen, die Industrieforschung, Wissenschaft, Unternehmensorganisation, Kapitalmarkt und Wirtschaft zusammenbringt. Ziel ist das gemeinsame Erarbeiten von Lösungsvorschlägen für eine Low-Carbon Entwicklung von Technologien, Organisation, Business- und Finanzierungsmodellen.

☞ Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.

3. Anreizinstrumente für die Breitenanwendung

KS-M48:

Optimierung von Fördermöglichkeiten für klimaschutzfördernde, effizienzsteigernde Investitionen

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Das Land soll die bestehende Förderkulisse in Land und Bund auf Hemmnisse evaluieren z.B. aufgrund von unzureichender Förderkonditionen wie z.B. Finanzmittelausstattung, Abschreibungsmöglichkeiten oder Größenbeschränkungen der Unternehmen. Darüber hinaus soll das Land Maßnahmen sowie politische Initiativen auf Bundesebene einleiten, die diese Hemmnisse abbauen

☞ Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.

KS-M49:

Arbeitskreis emissionsfreie Elektroden für die Aluminiumherstellung

Netzwerke

Das Land soll eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Aluminiumindustrie, der Zivilgesellschaft, Verwaltung und Investoren einrichten. Die AG soll Maßnahmen zur beschleunigten Einführung von inerten Elektroden in der Aluminium-Herstellung erarbeiten und in einen Implementierungsplan mit Zusagen der jeweiligen Akteure zu seiner Verwirklichung überführen. Ziel ist die großtechnische Einführung CO₂-freier Elektroden in der Aluminiumherstellung.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M50:

Erarbeitung eines Konzepts zur Risikoabsicherung für Drittfinanzierung in Energieeffizienzmaßnahmen

Forschung und Entwicklung; Konzepte, Studien und Analysen

Das Land soll ein Konzept zur Drittfinanzierung von Effizienzmaßnahmen in Unternehmen erarbeiten. Unter Einbindung unterschiedlicher Stakeholder sollen beispielhafte Projekte untersucht, Hemmnisse identifiziert und ein standardisierter Katalog zur Drittfinanzierung von Energieeffizienzprojekten erarbeitet werden. Im zweiten Schritt wäre die Förderung eines Pilotprojekts denkbar. Ziel der Maßnahme ist es, einen Sicherheitsmechanismus für Drittfinanzierungsmodelle zu etablieren, der das Risiko der Einzelprojekte übernimmt und auf ein Portfolio von Effizienzmaßnahmen überträgt, wie z.B. ein Energieeffizienzfonds, Bürgschaften oder Rückversicherungen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M51:

Steuerliche Förderung energetische Gebäudesanierung

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung NRW soll eine Initiative über den Bundesrat oder in Form allgemeiner politischer Einflussnahme auf Bundesebene für eine steuerliche Förderung von Investitionen in die energetische Gebäudesanierung starten. Ziel ist die Steigerung der Gebäudesanierungsquote.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

4. Transparenzinstrumente

KS-M52:

Konzeptentwicklung zur schrittweisen Einführung eines allgemeinen und einheitlichen Treibhausgasemissions- und Klimastrategie-Reporting für NRW-Unternehmen im Rahmen des Klimaschutzdialogs

Rechtliche und administrative Regelungen

Die Landesregierung soll unter Einbindung der Unternehmen ein einheitliches und verbindliches Emissions- und Klimastrategie-Reporting zur Erfassung von Treibhausgasemissionen und Emissionsreduktionen von Industrie-Unternehmen (alle Branchen, alle Größen) in NRW einführen. Ziel ist die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Klimaschutzanstrengungen und der THG-Emissionen der einzelnen Unternehmen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 2 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

Ihre Maßnahmenvorschläge zum Bereich „Industrie/Produzierendes Gewerbe“

Haben Sie weitere Maßnahmenvorschläge zum Bereich „Industrie/Produzierendes Gewerbe“? - Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Bitte formulieren Sie für Ihren Maßnahmenvorschlag:

- einen **Titel**
(z.B. „Informationskampagne Kraft-Wärme-Koppelung“)

und beschreiben Sie

- **wer** die vorgeschlagene Maßnahme umsetzen soll
(z.B. „Das Land NRW...“),
- **was** gemacht werden soll
(z.B. „...soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen.“),
- **warum** die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt werden soll
(z.B. „Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizungen verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden.“), und
- **an wen** sich die vorgeschlagene Maßnahme richtet
(z.B. „Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.“).

AG 3: Bauen/ Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)

1. Wohngebäude und Nichtwohngebäude

KS-M53:

Verbesserung der staatlichen Förderung (Sanierungs-AfA)

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Aktuell liegt eine zu geringe Sanierungsquote im Gebäudebestand (Wohngebäude und Nichtwohngebäude) vor, häufig infolge Unwirtschaftlichkeit der energetisch sinnvollen Maßnahmen. Für die „Wirtschaftlichkeitslücke“ muss ein effizienter Ausgleich geschaffen werden. Ziel ist die Erhöhung der Sanierungsquote durch steuerliche oder direkte Förderung von Teilmaßnahmen und durch Ausrichtung der Förderhöhe oder des Abschreibungssatzes nach dem Grad der Energieeinsparung („Sanierungs-AfA“), ggf. unter Heranziehung von EU-Mitteln des EFRE-Programms.

☞ Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.

KS-M54:

Erhöhung der Sanierungsquote durch aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen

Rechtliche und administrative Regelungen; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Sanierungsquote im Gebäudebestand ist derzeit noch unzureichend. Gerade die Vielzahl von energetisch sinnvollen Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit den typischen Modernisierungszyklen von Immobilien

sollte durch Deregulierung gefördert werden. Das Land kann dies durch eine gesetzliche und fördertechnische Anpassung, welche speziell auf die Zulassung und Förderung von Einzel- und Teilmaßnahmen zielt, unterstützen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M55:

EFRE-Fördermittel für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung ermöglichen

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Um die ehrgeizigen Klimaschutzziele von Bund und Ländern zu erreichen, bedarf es ausreichender Fördermittel, die auch aus Europa kommen müssen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte daher auf eine Öffnung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für Maßnahmen der energetischen Sanierung des Gebäudebestands drängen. Die Möglichkeiten von EFRE, Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und sozialer Wohnraumförderung sollen besser miteinander verzahnt werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M56:

Ausweitung des Solar-Checks NRW auf alle erneuerbaren Energien und Intensivierung des Gebäude-Checks Energie NRW

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

Die beiden Aktionen Gebäude-Check NRW und Solar-Check NRW haben sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Sie haben erhebliche Investitionen ausgelöst. Allerdings ist die Zahl der Checks ebenso wie die Zahl der Personen, die regelmäßig Checks durchführen, rückläufig. Um eine Intensivierung

und Ausweitung der Checks zu erreichen, sollen diese finanziell besser ausgestattet und anhand einer Reihe von Maßnahmen überarbeitet werden (beispielsweise Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Ausweitung der Checks auf Gebäude der Baujahre bis 1995 oder 2002 und auf Gebäude bis 12 Wohneinheiten).

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M57:

Gebäudeenergieeffizienz-Contracting

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Rechtliche und administrative Regelungen

Die aktuelle Sanierungsrate im Gebäudebestand muss im Hinblick auf das Erreichen des Energieeinsparziels des Klimaschutzplanes gesteigert werden. Als marktwirtschaftliches Instrument zur Steigerung der Sanierungsrate kann ein praxistaugliches Energieeinspar-Contracting-Verfahren zwischen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern (primär privaten, aber auch kommunalen) und gewerblichen (oder ggf. öffentlich-rechtlichen, wie z.B. NRW-Bank) Contractoren für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden weiterentwickelt und umgesetzt werden. Ein entsprechendes Gebäudeenergieeffizienz-Contracting sollte nicht nur energetische Maßnahmen der Gebäudetechnik (bisherige Praxis), sondern auch der Gebäudehülle umfassen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M58:

Aufsuchende Beratung zur energetischen Sanierung für Eigentümerinnen und Eigentümer an selbstgenutztem Wohneigentum

Information und Beratung

Die energetische Sanierungsquote ist gemessen an den Klimaschutzzielen zu gering, das Beratungsangebot für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums zu unübersichtlich. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine aufsuchende Beratung zur Energetischen Sanierung für Eigentümerinnen und Eigentümer selbstgenutzten Wohneigentums etabliert werden. Jede Eigentümerin und jeder Eigentümer erhält ein Angebot für eine umfassende, kostenlose und auf ihre/seine Situation (z.B. Alter) zugeschnittene Sanierungsberatung (inklusive Betrachtung der Möglichkeiten eines altengerechten Umbaus). Das Angebot zeigt auf: Wie ist der energetische Zustand der Immobilie? Welche Alternativen gibt es? Welche Kosten würden entstehen? Wie ist die Rentabilität? Träger der Maßnahme können das Land, Energieberatungsstellen, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure, Energieberaterinnen und Energieberater und weitere geeignete Institutionen sein.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M59:

Energetische Modernisierung ineffizienter Heizungsanlagen

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

Die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere Selbstnutzerinnen und Selbstnutzer, nichtunternehmerischen Kleinvermieterinnen und Kleinvermieter, sind nicht über den energetisch schlechten Zustand und das Verbesserungspotenzial ihrer Heizungsanlage informiert. Im Rahmen dieser Maßnahme soll eine Verdopplung der energetischen Sanierungsquote (von 3% auf 6% p.a.) von Heizungsanlagen durch Aufklärung und Motivation der

Verbraucher/potenziellen Investoren und durch geeignete Fördermaßnahmen erreicht werden. Dafür werden zunächst sämtliche Wärmeerzeuger im Bestand, die älter als z. B. 10 Jahre sind, energetisch z.B. durch den/die Schornsteinfeger/-in, den/die Heizungsfachmann/-frau oder eine/n akkreditierte/n Energieberater/-in eingestuft. Infomaterial und ggf. ein Beratungsgespräch erläutern in einem nächsten Schritt das individuelle Verbesserungspotenzial. Um die Motivation zum Kesseltausch zu steigern, wird durch das Land ein attraktives Förderprogramm für effizienzsteigernde Einzelmaßnahmen eingeführt, idealerweise mit steuerlicher Abschreibungsmöglichkeit.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M60:

Optimierung von Heizungsanlagen im Geschosswohnungsbau mit gering- oder niedriginvestiven Maßnahmen (Forschungsprojekt)

Forschung und Entwicklung; Konzepte, Studien und Analysen

Mit Blick auf die weitergehende energetische Optimierung der Bestandsbauten stoßen Wärmedämmmaßnahmen an wirtschaftliche Grenzen. In der Zukunft werden die Optimierung der vorhandenen Anlagentechnik und die Beeinflussung des Mieterheizverhaltens ohne Qualitätsverlust von wesentlicher Bedeutung sein. Trotz zahlreicher Praxisbeispiele und der Meinung, dass die Anlageneffizienz der Schlüssel zum zukünftigen Energieeinsparen im Wohnungsbestand sein wird, ist eine systematische Aufbereitung und eine Verdichtung der erfolgreichen Ansätze zu einer Handlungsempfehlung für Entscheidungsträger der Immobilienunternehmen nicht vorhanden. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen daher die vorhandenen Ansätze systematisch ausgewertet, die Effizienz von gering- oder niedriginvestiven Maßnahmen allgemeingültiger dargestellt und Handlungsempfehlungen aufbereitet und öffentlich als Investitionsleitfaden angeboten werden. Relevante Akteure für die

Umsetzung dieser Maßnahme sind neben dem Land die Wohnungswirtschaft sowie Forschungsbeteiligte.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M61:

Initiative Gebäudesanierung und Reduzierung von Barrieren

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung; Netzwerke

Baumaßnahmen zur (energetischen) Gebäudesanierung oder zur Barriere-reduzierung bieten ein – nicht selten einmaliges – Gelegenheitsfenster, um beide Anforderungen miteinander zu verbinden.

In Abstimmung mit den im Rahmen des Klimaschutzplan-Verfahrens diskutierten Ideen für Initiativen zur Gebäudesanierung und zum klimaverträglichen Bauen könnte der Aspekt der Barriere-reduzierung hier integriert werden und ein eigener Schwerpunkt werden. Dadurch kann das Thema durch die soziale Dimension neue Kooperations- und Aktionsfelder für gezielte Beratungs- und Informationsangebote erschließen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M62:

Verbot von Nachtspeicherheizungsanlagen wieder einsetzen (NRW-Initiative auf Bundesebene zu EnEG/EnEV)

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Rechtliche und administrative Regelungen

NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Be-

trieb einer NSH rund zwei bis drei Mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 Mal so viel Treibhausgase emittiert.

In der EnEV 2009 wurde ein zeitlich gestaffeltes Verbot von NSH implementiert, welches allerdings mit zahlreichen Ausnahmen versehen war. Am 17. Mai 2013 wurde auf Beschluss des Bundestages das NSH-Verbot wieder aufgehoben. Die Begründungen für die Einführung des Verbotes im Jahr 2009 (energetische Ineffizienz, hohe CO₂-Intensität und hohe Betriebskosten) haben jedoch im Kern zum heutigen Zeitpunkt weiterhin Bestand. Daher werden die Wiedereinsetzung des Verbotes von NSH und ggf. auch die Ausweitung des Verbots auf Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie auf Geräte, die nach 1990 eingebaut wurden, vorgeschlagen. Dazu wird eine Initiative des Landes NRW auf Bundesebene zur Änderung der entsprechenden Verordnungen (insbesondere EnEG/EnEV) angeregt. Das Verbot (mit entsprechenden Übergangsfristen) sollte idealerweise durch positive Anreize für einen freiwilligen (vorzeitigen) Austausch zu einem alternativen Heizungssystem flankiert werden.

☞ Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.

KS-M63:

NRW-spezifische Förderung der Umrüstungen von Nachtspeicherheizungen

Förderung und Finanzierungsinstrumente

NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei Mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 Mal so viele Treibhausgase emittiert.

Um die großen CO₂-Einsparpotenziale im Bereich der Nachtspeicherheizungen in NRW erschließen zu können, sollen positive Anreize für einen freiwilligen Austausch zu einem CO₂-armen alternativen Heizungssystem ge-

setzt werden. Dazu wird eine NRW-spezifische Förderung von Umrüstungen, ggf. mit zeitlicher Degression, vorgeschlagen („NRW Nachtspeicherheizungs-Ersatzprogramm“). Diese Förderung kann sich auf Einzelanlagen, aber auch auf Quartiersversorgungen (insbesondere im sozialen Wohnungsbau) beziehen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M64:

Forschung „Nachtspeicherheizungsanlagen als Speichermedium“

Forschung und Entwicklung; Konzepte, Studien und Analysen

NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei Mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 Mal so viel Treibhausgase emittiert.

In der EnEV 2009 wurde – mit zahlreichen Ausnahmetatbeständen - die stufenweise Außerbetriebnahme von elektrischen Speicherheizsystemen mit einem Alter von 30 Jahren implementiert („NSH-Verbot“). Am 17. Mai 2013 wurde auf Beschluss des Bundestages das NSH-Verbot wieder aufgehoben, obwohl die Begründungen für die Einführung des Verbotes im Jahr 2009 (energetische Ineffizienz, hohe CO₂-Intensität und hohe Betriebskosten) im Wesentlichen weiterhin Bestand haben. Begründet wird die Abschaffung des Verbotes mit dem Argument, NSH seien als flexible Energiespeicher nutzbar, um besser auf das schwankende Ökostromangebot reagieren zu können.

Da umstritten ist, dass NSH tatsächlich in der Lage sind bzw. das Potenzial haben, in nennenswerter und sinnvoller Weise als flexible Erneuerbare-Energien-Speicher eingesetzt zu werden, wird eine wissenschaftliche Unter

suchung der Chancen und Risiken sowie der Potenziale und der Bedingungen zur Erschließung dieser Potenziale angeregt.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M65:

Potenzialanalyse von quartiersbezogenen Maßnahmen zum Austausch von Nachtspeicherheizungen (NSH) und Kampagne zur Umsetzung von Quartiers-/Stadtteillösungen für NSH-dominierte Quartiere

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Konzepte, Studien und Analysen

NRW verfügt mit rund 450.000 Stromheizungen über den größten Anteil der rund 1,6 Mio. insgesamt in Deutschland installierten Nachtspeicherheizungen (NSH). Im Vergleich zu einer Gasbrennwertheizung werden durch den Betrieb einer NSH rund zwei bis drei Mal und gegenüber einer Pelletheizung rund 17 bis 24 Mal so viele Treibhausgase emittiert.

Viele der NSH befinden sich in Quartieren und Stadtteilen, die in den 70er Jahren gebaut wurden. Hier wären integrale Konzepte zur Umrüstung der Heizsysteme für das gesamte Quartier hilfreich. Um das große CO₂-Einsparpotenzial durch Austausch von NSH in NRW heben zu können, wird daher vorgeschlagen, eine technisch-ökonomische Potenzialanalysen für quartiersbezogene Maßnahmen (Erreichung von Skaleneffekten und ggf. Nahwärmelösungen) durchzuführen. Um Kommunen und Kreise mit nachtspeicherdominierten Quartieren bei ihren Klimaschutzbemühungen zu unterstützen, soll das Land NRW eine „NSH-Austausch-Initiative“ starten und Unterstützung für interessierte Kommunen/Stadtteile bereithalten.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M66:**Ausbau dezentraler KWK (mit Schwerpunkt denkmalgeschützter bzw. identitätsstiftender Gebäude und erhaltenswerter Fassaden)**

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Rechtliche und administrative Regelungen; Förderung und Finanzierungsinstrumente; Konzepte, Studien und Analysen

Gebäudeintegrierte Mini-KWK-Anlagen können besonders bei denkmalgeschützten Gebäuden und solchen mit erhaltenswerten Fassaden sinnvoll zur klimafreundlichen Deckung des Wärmebedarfs eingesetzt werden. Bei diesen Gebäuden sind Minderungen des Wärmebedarfs aus Gründen des Denkmalschutzes und der Wirtschaftlichkeit durch energetische Sanierungen nur in eingeschränktem Maße möglich. Die Installation und der Betrieb von dezentralen KWK-Anlagen verursachen gegenüber einer konventionellen Heizungsanlage allerdings neben einem erhöhten Investitionsbedarf auch einen größeren Verwaltungsaufwand. Die derzeitigen politischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen daher stärker auf kleine dezentrale KWK-Anlagen und deren Betriebskonzepte zugeschnitten werden. Die Quote von dezentralen KWK-Anlagen sollte durch gezielte Informationsangebote erhöht werden. Das Land sollte die hohen Anfangsinvestitionen durch Förderung auffangen. Wissenschaft und Forschung sollten die finanziellen Unterschiede zwischen reinem Heizkesseltausch und KWK-Einbindung erfassen, um die Grundlage der Förderung festlegen zu können. Die Energieversorger sollten in Abstimmung mit dem Land/Bund vereinfachte Abrechnungs-Modelle entwickeln und anbieten, um die Erhöhung der Quote von selbstgenutztem Strom aus KWK vor allem durch den Weiterverkauf innerhalb einer Immobilie von Eigentümerinnen und Eigentümer an Mieterinnen und Mieter oder die Gründungen von GbR mit Mieterinnen oder Mietern und Vermieterinnen oder Vermieter zu forcieren. KWK-Stromeinspeisung soll entsprechend zeitlich hoch aufgelöster Lastprofile vergütet bzw. Lastprofile als Anreizsteuerung an die BHKW-Betreiberin und BHKW-Betreiber übermittelt werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M67:

Heizungscheck

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

In alten Heizungsanlagen steckt ein hohes Potenzial zur Energieeinsparung. Ziel dieser Maßnahme ist es, mit einer Energieberatung in Form eines Heizungschecks energetische Schwachstellen aufzuspüren, das Energieeinsparpotenzial überschlägig zu ermitteln und den Anlagenbetreibern konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Anlagenerneuerung aufzuzeigen. Der Heizungscheck ist ein einfaches, aber aussagekräftiges Verfahren, um die gesamte Heizungsanlage energetisch zu beurteilen. Zur Erhöhung der Akzeptanz dieser Maßnahme sollte eine Förderung der privaten Haushalte pro Heizungscheck aufgelegt werden.

☞ Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.

KS-M68:

Mini- und Mikro-KWK – Maßnahmenpaket zur Etablierung

Information und Beratung

Die KWK trägt direkt zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Durch die effiziente Nutzung der Energie zur gleichzeitigen Bereitstellung von Wärme und Strom wird der Brennstoffverbrauch zum Teil erheblich reduziert und somit die CO₂-Emissionen gesenkt. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Etablierung von Mini- und Mikro-KWK durch breit angelegte Marketing-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen. Es sollte zum einen eine professionell durchgestaltete Präsentations- und Informationslinie für den Einsatz dieser neuen Technik entwickelt werden, die neben Präsentationskonzepten für kommunale Informationsveranstaltungen auch Informations- und Beratungsmaterialien für Endkundinnen und Endkunden enthält. Für die Präsentation sollten neben kommunalen Veranstaltungen auch die verbraucherorientierten Messeveranstaltungen des organisierten Handwerks vor Ort genutzt werden,

wo Erstberatungen durch Innungsbetriebe durchgeführt und Anlagen ausgestellt werden können. Diese Maßnahmen können durch Wanderausstellungen mit Ausstellungsobjekten für öffentliche Gebäude ergänzt werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M69:

Erlass der Grunderwerb-/Erbchaft-/Schenkungssteuer bei energetischer Sanierung

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Rechtliche und administrative Regelungen

Die Sanierungsrate ist derzeit noch deutlich zu niedrig. Zugleich werden aber in den nächsten Jahren viele Immobilien-Erbchaften auftreten. Hier besteht eine große Chance, diesen Moment zu nutzen und umfassende und ambitionierte Sanierungen, z.B. auf Passivhaus- oder KfW-Effizienzhaus-Standard anzureizen. Als Anreiz dafür kann die Grunderwerbsteuer und/oder Erbchaft-/Schenkungssteuer erlassen oder teilerlassen werden, wenn spätestens drei Jahren nach Erwerb das Gebäude entsprechend einer Tabelle je nach Haustyp anspruchsvoll saniert wird (z.B. Teilerlass bei Sanierung auf KfW-Effizienzhaus-85- oder KfW-Effizienzhaus-70-Standard, Kompletterlass bei KfW-Effizienzhaus-55- oder Passivhaus-Standard). Eine entsprechende gesetzliche Regelung sollte das Land (Landessteuer), ggf. mit dem Bund umsetzen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M70:

Initiative KWK-Offensive NRW

Information und Beratung, Netzwerke

Dem Ausbau der klimaverträglichen und energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) stehen verschiedene Hemmnisse gegenüber. Mit dieser Initiative suchen die relevanten Akteure nach Lösungen, um der KWK-Technologie sowohl bei der Fernwärme als auch der Nahwärme im Rahmen sinnvoll erschließbarer Potenziale zu einem deutlichen Ausbau zu verhelfen. Mit dieser Initiative soll ein Forum geschaffen werden, um die einzelnen Hemmnisse auf Landes- aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch können insbesondere bei verbraucherrelevanten Fragen wie z.B. Akzeptanzproblemen durch Information und Mediation Hemmnisse abgebaut werden.

☞ Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.

KS-M71:

Standardisierung und Anwendung von energetisch hocheffizienten Komponenten im Bestand

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Konzepte, Studien und Analysen; Information und Beratung; Rechtliche und administrative Regelungen

Ziel ist es, sowohl Standard- (marktverfügbare) als auch innovative (in der Markteintrittsphase befindliche) Passivhaus-Komponenten inklusive möglicher Standardisierungslösungen (z.B. Prefab-Lösungen) zu identifizieren und deren fachgerechte Anwendung in der Bestandssanierung zu unterstützen. Mögliche konzeptionelle Ansätze sind:

- Screening von Standard- und innovativen Materialien, Komponenten und Bauteilen
- Screening und Entwicklung von Standardisierungslösungen

- Unterstützung von bestehenden Unternehmen sowie Start-up-Unternehmen, die in dem Bereich Lösungen anbieten
- Aufbau einer in NRW angesiedelten Kompetenzstelle
- Schulung von Handwerk, Architekten/Planern und weiteren Multiplikatoren
- Finanzielle Förderung der Anwendung innovativer Komponenten (Mehrkostenansatz)

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M72:

Beleuchtung in Nicht-Wohngebäuden

Rechtliche und administrative Regelungen; Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

Auf Grund des Technologiewandels zum digitalen Lichts (LED) gibt es ein Informationsdefizit bei Entscheiderinnen und Entscheidern, Planerinnen und Planern und Nutzerinnen und Nutzern. Aber auch das Investor-Nutzer-Dilemma erschwert den Einsatz von hochwertigen energieeffizienten Beleuchtungslösungen. So wird bei der Beleuchtung fast immer auf den Einsatz von Lichtmanagementsystemen verzichtet (Realisierungsquote <12%). Bei der Beleuchtung gibt es erhebliche Effizienzreserven:

- 75% der Beleuchtungsanlagen in Nicht-Wohngebäuden sind älter als 25 Jahre
- 85% des Nichtwohngebäudebestands besitzen keine intelligente Beleuchtung
- 80% der neu gebauten Nichtwohngebäude werden nicht ausreichend geplant

Es wird daher folgendes vorgeschlagen:

- Informationskampagne, um die Möglichkeiten des Technologiewandels (LED-Technologie und Lichtsteuerung) aufzuzeigen und über

Finanzierungsmöglichkeiten (Förderprogramme von Bund und KfW) aufzuklären.

- Bestehende Finanzierungsmodelle (Contracting, KfW-Kredite,...) müssen ausgebaut und gefördert werden, insbesondere für Kommunen in Haushaltssicherung.

Einsatz von zertifizierten Lichtplanerinnen und Lichtplanern soll in Ausschreibungen der öffentlichen Hand berücksichtigt werden, um eine Lebenszykluskostenbetrachtung und die Realisierung von Einsparpotenzialen zu gewährleisten.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M73:

Monitoring und Optimierung des Vollzuges und der Klimaschutzwirkung der energetischen Gebäudesanierung

Rechtliche und administrative Regelungen; Förderung und Finanzierungsinstrumente; Konzepte, Studien und Analysen

Wenn Sanierungen mit suboptimaler Erschließung von Energieeinsparpotenzialen erfolgen, läuft man Gefahr, dass die Klimaschutzziele nicht erreicht werden. In der Regel werden die Einsparungen auf der Basis theoretischer Energiebedarfe ermittelt. Der Erfolg von Informationsprogrammen wird oft an der Anzahl von durchgeführten Beratungen und nicht an tatsächlich erfolgten Sanierungen gemessen. Eine wirkliche Kontrolle des tatsächlichen Einsparerfolges erfolgt in den seltensten Fällen. Ziel ist daher die Entwicklung möglichst einfacher Kontrollmechanismen zur Messung der Sanierungsrate, -tiefe und insbesondere der -qualität im Zusammenspiel mit den vom Land NRW ergriffenen Maßnahmen des Klimaschutzplans.

Um die Energieeinsparung einzelner Maßnahmen nachträglich bewerten zu können, müssen geeignete Messstellen installiert sein (z.B. Wärmemengenzählern oder Erfassung von Lüftungs-, Klimatisierungs- und Beleuchtungs-

parametern). Des Weiteren sollten geeignete Anreizsysteme beim Energiecontrolling geschaffen werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M74:

Natürliche Lüftung (elektrische Fensterantriebe)

Forschung und Entwicklung; Information und Beratung; Rechtliche und administrative Regelungen; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Wo Menschen sich aufhalten, etwa in Büro-, Schul- und Wohngebäuden, müssen Räume möglichst komplett und systematisch mit Frischluft versorgt werden. Beides garantiert die kontrollierte natürliche Lüftung, bei der Heizung und Kühlung wetter- und temperaturabhängig mit natürlicher Luftzufuhr kombiniert werden.

Elektrische Fensterantriebe ersetzen dabei die Funktion der ventilatorischen Lüftung: nach Bedarf öffnen und schließen die Fensterantriebe Fassaden- und Dachfenster und regen die Luftzirkulation an – bei geringstem Stromverbrauch.

Zur Akzeptanzerhöhung und Wissensvermittlung auf dem Gebiet der kontrollierten natürlichen Lüftung wird eine Förderung von F&E sowie Fort- und Weiterbildung von Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren, Planerinnen und Planern, Einrichterinnen und Errichtern vorgeschlagen. In Schulen sollte die kontrollierte natürliche Lüftung vorgeschrieben werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M75:

Stärkung der Förderbestimmungen zur energetischen Gebäudesanierung im sozialen Wohnungsbau

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die energetische Modernisierung von Mietwohnungsgebäuden führt in der Regel zu einer Mieterhöhung. Einkommensschwache Mietergruppen können auch geringe Mieterhöhungen oft nicht mittragen und müssen ausziehen, meist in (noch) nicht modernisierte Gebäude. Dies führt nicht nur zur Ausgrenzung der betroffenen Gruppen aus beliebten, attraktiven Wohnlagen, sondern reduziert auch deren Möglichkeit, zum Klimaschutz beizutragen und „energieeinsparend“ zu wohnen. Es wird daher angeregt, das Wohnungsbauförderprogramm des Landes zu intensivieren. Die Mittel sollen für den Neubau von Sozialmietwohnungen und die energetische Modernisierung im Bestand verwendet werden. Gleichzeitig sollten die Förderkonditionen insbesondere im Mietwohnungsbau attraktiver ausgestaltet werden, um den Mittelabruf zu erhöhen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M76:

Bedarfsorientierter Energieausweis

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Rechtliche und administrative Regelungen

Derzeit gibt es zwei Arten von Energieausweisen, den Verbrauchs- und den Bedarfsausweis. Für die meisten Bestandswohnungen reicht nach den gesetzlichen Vorgaben ein Verbrauchsausweis bzw. hat der Vermieter Wahlfreiheit zwischen beiden Ausweisarten. Während beim Bedarfsausweis der Energiebedarf des Gebäudes berechnet wird, stellt der Verbrauchsausweis auf den Energieverbrauch der Nutzer im Haus ab. Letzterer enthält damit keine objektive Aussage über den energetischen Gebäudezustand. Um einen besseren Aufschluss über die Qualität der Gebäudehülle und der

Anlagentechnik und somit über die energetische Qualität des Gebäudes zu erlangen, beabsichtigt diese Maßnahme daher mittelfristig die Abschaffung des Verbrauchsausweises und die einheitliche Verpflichtung aller Vermieter zur Erstellung eines Bedarfsausweises. Auf der Grundlage der dadurch erhobenen Ausweisdaten ließen sich dann auch Kriterien für die örtlichen Mietspiegel ableiten, nach denen der energetische Gebäudezustand beurteilbar und vergleichbar wird. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Bedarfsausweises kann das Land durch die Einreichung einer entsprechenden Bundesratsinitiative anregen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M77:

Bundesratsinitiative zur Aufstockung des Fördervolumens der KfW-Programme

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die energetische Modernisierung von Mietwohnungsgebäuden führt in der Regel immer zu einer Mieterhöhung. Einkommensschwache Mietergruppen können auch geringe Mieterhöhungen oft nicht mittragen und müssen ausziehen, meist in (noch) nicht modernisierte Gebäude. Dies führt nicht nur zur Ausgrenzung der betroffenen Gruppen aus beliebten, attraktiven Wohnlagen, sondern reduziert auch deren Möglichkeit, zum Klimaschutz beizutragen und „energieeinsparend“ zu wohnen. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte sich daher mit einer Bundesratsinitiative aktiv für die kurzfristige Aufstockung der Fördermittel für die KfW-Programme „Energieeffizientes Bauen“ und „Energetisches Sanieren, Modernisieren und Umbauen“ auf jährlich mindestens 2 Milliarden Euro und für eine dauerhafte, verlässliche Verstetigung der Mittel auf einem Niveau von 5 Milliarden Euro einsetzen.

Die Fördermittel der KfW-Programme sollen nicht nur als Darlehen, sondern auch weiterhin mit einer Zuschussvariante zur Verfügung gestellt werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M78:

Initiative Warmmietpiegel/ökologischer Mietpiegel NRW

Konzepte, Studien und Analysen; Netzwerke;

Nur wenige Mietpiegel berücksichtigen bisher auch die energetische Qualität von Gebäuden. Diese stellen jedoch immer mehr ein zusätzliches „Ausstattungsmerkmal“ einer Wohnung dar. Mietpiegel sollten deshalb um geeignete Kriterien zur Beurteilung der Gebäudeenergieeffizienz ergänzt werden. Ein ökologischer Mietpiegel kann für Vermieter Anreiz sein, ihre Immobilien entsprechend energetisch instand zu setzen bzw. zu modernisieren. In einem Forum bestehend aus Landesministerien und interessierten Akteuren sollen daher bereits existierende Mietpiegel untersucht und geeignete Möglichkeiten diskutiert und erarbeitet werden, diese so weiterzuentwickeln, dass sie auch die energetische Qualität von Wohngebäuden geeignet und transparent einbinden und darüber hinaus für Vermieter Anreize für energetische Sanierungsmaßnahmen setzen. Ziel ist es, NRW-weit bei den Kommunen für die Fortentwicklung ihrer Mietpiegel hin zu einem ökologischen Mietpiegel zu werben und idealerweise einen „Muster-Mietpiegel“ anzubieten. Dabei kann auf Konzepte aus Städten wie Bochum oder Darmstadt, die Pionierarbeit auf dem Gebiet geleistet haben, aufgebaut werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M79:

Erweiterung des bestehenden Förderangebotes zu öffentlichen und gewerblichen Nichtwohngebäuden

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung; Forschung und Entwicklung

Die Sanierung von Wohngebäuden ist im Zusammenhang mit der Energiewende bereits fester Bestandteil der öffentlichen Diskussion. Ein Vergleich der beheizten Flächen von Wohngebäuden (ca. 3,2 Mrd. m²) und Nichtwohngebäuden (ca. 3,9 Mrd. m²) verdeutlicht die Notwendigkeit, auch bei NWG verstärkt tätig zu werden. Es wird daher die Verbesserung der Energieeffizienz von NWG durch eine öffentlichkeitswirksame Initiative zur Sanierung von 100 NWG in NRW angeregt. Mit dem Projekt sollten – unter Zuhilfenahme von Fördergeldern - vorrangig Gebäude saniert werden, die von Bürgern häufig frequentiert werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M80:

Ausbau und Bewerbung der energetischen Baubegleitung

Information und Beratung

Sanierungen im Bestand stellen hohe Ansprüche z.B. an Anschlussdetails. Fehlendes, gewerkeübergreifendes Wissen bei Planern und ausführenden Unternehmen führen zu einer schlechten Qualität der umgesetzten Energieeffizienzmaßnahmen. Dadurch kann u.a. die Sinnhaftigkeit von Sanierungskampagnen massiv an Glaubwürdigkeit verlieren.

Daher werden der gezielte Ausbau und die Bewerbung der energetischen Baubegleitung als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung angesehen. Sie ermöglicht ein Feed-back der typischen Fehler an die am Bau Beteiligten. Mittelfristig kann dadurch die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmaßnahmen

durch Ausschöpfung von Optimierungspotenzialen bei der Bauausführung verbessert werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M81:

Energieberaterin und Energieberater als eigenen Berufsstand anerkennen

Rechtliche und administrative Regelungen

Das Berufsbild und die Qualifikation der „Energieberaterin“ und des „Energieberaters“ sind derzeit unübersichtlich. Kompetenzen sind nicht unmittelbar erkennbar, insbesondere für private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Die Darstellung in den Medien ist zurzeit überwiegend negativ. Ziel ist es daher, Energieberaterinnen und Energieberater als eigenen Berufsstand anzuerkennen. Dazu müssen Qualifizierungsmerkmale und notwendige Kompetenzen festgelegt werden, um einen nachhaltigen Markt für die weitere Professionalisierung der Energieberatung zu schaffen. Mögliche Ansätze sind:

- Abgrenzung der Energieberaterinnen und Energieberater z.B. von Energieverkäuferinnen und Energieverkäufern, Verkäuferinnen und Verkäufern von Bauelementen und Energieanlagen, Bauleitern etc.
- Herausarbeiten von Mindestqualifikationen/-kompetenzen und von Vertiefungsrichtungen (z.B. Erstausbildung)
- Möglichkeit der Vertiefungsrichtungen: Wohngebäude, Nichtwohngebäude, Gewerbe, Industrie
- Kontinuierliche Verbesserungsprozesse

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M82:

Gewerke- und berufsübergreifende Weiterbildung

Information und Beratung; Netzwerke

Die erhöhten Anforderungen an die Bauschaffenden und die zunehmende Notwendigkeit, die Schnittstellen im Baugeschehen zu bewältigen, erfordern eine verstetigte Auseinandersetzung mit den nötigen Bau-Qualitätsstandards für alle Baubeteiligten.

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Planung und Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen durch verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit aller am Sanierungsprozess Beteiligter. Dazu wird der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung bereits bestehender Weiterbildungsbausteine durch alle am Sanierungsgeschehen Beteiligten im engen fachlichen Austausch zu einer gewerke- und berufsübergreifenden Weiterbildung angestrebt. Motivation der einzelnen Zielgruppen zum Besuch dieser Angebote ist das Ziel „voneinander zu lernen“.

Mögliche Ansätze sind:

- die Ausarbeitung weiterer gewerkeübergreifender Abhängigkeiten,
- die Entwicklung neuer Ansätze zur Überprüfung des individuellen Schulungsbedarfes und zur Auswahl der Weiterbildung mit dem besten Lerneffekt,
- die Entwicklung geeigneter Lernkonzepte für gemischte Teams aus Akademikerinnen und Akademikern, Baupraktikerinnen und Baupraktikern,
- das Erkennen der Grenzen eigener Kompetenzen, Abbau von Berührungängsten, Sensibilisierung für das Hinzuziehen geeigneter Fachleute und
- die Entwicklung ergänzender und für die Zielgruppe leicht erreichbarer Angebotsformate, die in Verbindung mit tatsächlichen Sanierungs- oder Bauvorhaben stehen.

Im Rahmen der kommunalen Klimaschutzaktivitäten sollten im Zusammenhang mit öffentlichen Bau- und Modernisierungsvorhaben „Lernpartner-

schaften“ aller Baubeteiligten und den einschlägigen Verwaltungen initiiert werden, welche die Qualitätsdiskussion im regionalen Kontext unterstützen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M83:

Typische Sanierungszyklen für energetische Sanierungen nutzen (Synergieeffekte nutzen)

Information und Beratung

Viele durchgeführte Sanierungen sind aus energetischer Sicht suboptimal, da sie Synergieeffekte oft nicht ausnutzen. Es wäre daher wichtig für Bauherren zu dem Zeitpunkt einen individuellen Sanierungsfahrplan zu entwickeln, an dem eine Aufwertung der Immobilie mit hoher Wahrscheinlichkeit sowieso geplant ist. Mögliche Ansätze, die dieses Problem adressieren, können die Folgenden sein:

- Entwicklung eines Beratungs- und Vermittlungsangebots,
- Vermittlung geförderter Energieberatung für Erbinnen und Erben, Käuferinnen und Käufer, Vermieterinnen und Vermieter, Eigentümerinnen und Eigentümer etc.

Das Beratungsangebot kann gezielt z.B. mit der Festsetzung der Grunderwerbsteuer beworben werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M84:

Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Information und Beratung

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Planerinnen und Planer sowie Handwerkerinnen und Handwerker stellt die Entwicklung einer landesweiten Gebäudetypologie für Wohngebäude und Nichtwohngebäude eine wichtige Orientierung dar. Die Energieeinsparpotenziale von Gebäuden lassen sich anhand von Typologien systematisch darstellen. Im Anschluss können Sanierungsstrategien aufgestellt werden. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Sanierungsmaßnahme könnte auch in einem Ampelsystem dargestellt werden. Mit derartigen Maßnahmen wird eine wichtige Erstinformation zur Sanierung gegeben.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M85:

Informationskampagnen für die Verbraucherinnen und Verbraucher/Einbeziehung und Aufwertung der Energieberaterinnen und Energieberater aus dem Handwerk (Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberater des Handwerks und SHK-Energieberaterinnen und SHK-Energieberater)

Information und Beratung; Netzwerke

Im Rahmen von energetischen Sanierungen von Wohngebäuden werden Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bauhandwerk erst bei der Umsetzung von Einsparmaßnahmen hinzugezogen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz der jeweiligen Einsparmaßnahmen zu erhöhen, indem direkt bei der Maßnahmenermittlung eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bauhandwerks hinzugezogen wird bzw. die Vertreterin oder der Vertreter auch als anerkannte Energieberaterin oder anerkannter Energieberater ausgebildet ist. Dafür

sollen im Rahmen von Informationskampagnen die Verbraucherinnen und Verbraucher entsprechend sensibilisiert und informiert werden. Neben den Werbeaktionen für die energetische Sanierung werden in den Kampagnen überregionale Botschaften der Landesregierung zusammengeführt. Ergänzende Angebote wie Beratungen oder kürzere Präsentationen von einzelnen Techniken helfen die Vorteile zu kommunizieren.

Die Aufgabe ist, ein Verfahren zu entwickeln, wie verschiedene Berufsgruppen integriert werden können.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M86:

Musterprojekte im Neubau und in der Modernisierung

Forschung und Entwicklung; Information und Beratung; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Um eine Steigerung des Know-hows aller Baubeteiligten zu erreichen, sollen im Rahmen dieser Maßnahme Musterprojekte im Neubau und in der Modernisierung mit Weiterbildungen kombiniert werden. Um den hohen Anforderungen in der Bauausführung zu genügen, ist es sinnvoll im Rahmen von Musterprojekten Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer, Handwerkerinnen und Handwerker in Vorhaben bezogenen Informationsveranstaltungen baubegleitend an diese Standards heran zu führen. Es ergibt sich bei derartigen Vorzeige-Projekten die Möglichkeit, im Verlauf des Bauprojektes Schulungen durchzuführen und eine anschließende Dokumentation der Einsparerfolge zu gewährleisten. Besonders öffentlichkeitswirksam sind derartige Projekte, wenn sie überdies in Zusammenarbeit mit Fach- und Berufsschulen stattfinden. Hier erreicht man gleichermaßen Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler. Eine Förderung entsprechender Vorhaben durch das Land sollte angestrebt werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M87:

Spezifischer Bildungsscheck für Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich energetische Sanierung

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

Ziel dieser Maßnahme ist die Ausweitung des Bildungsschecks auf spezifische Bildungsmaßnahmen zum Thema Energieeffizienz. Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln. Der Bildungsscheck beinhaltet einen Förderzuschuss zu den Weiterbildungskosten. Mit dem Bildungsscheck erhalten Beschäftigte und Unternehmen einen Zuschuss von 50 Prozent, bis zu 500 Euro, zu den Weiterbildungskosten. Die Landesregierung finanziert diesen Förderzuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die andere Hälfte tragen Betriebe und Beschäftigte selbst. Ausgewählte Beratungsstellen vor Ort beraten bei der Wahl des passenden Weiterbildungsangebotes und stellen den Bildungsscheck aus.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M88:

Umfassende Haus-zu-Haus-Beratungsaktionen

Information und Beratung; Netzwerke

Die direkte Ansprache ist ein zielführendes und motivierendes Mittel zur Unterstützung energetischer Sanierungen. Allerdings werden noch zu selten konzertierte Aktionen in Städten und Gemeinden durchgeführt. Im Rahmen dieser Maßnahme soll durch „Haus-zu-Haus-Beratungen“ die Direktansprache erhöht werden. Im Anschluss erfolgt eine weiterführende Energieberatung, möglichst unter Einbindung von Energieberaterinnen und Energieberatern aus dem Handwerk oder anderen akkreditierten Energieberaterinnen und anderen akkreditierten Energieberatern. Ergänzend können Nachbarschaftsveranstaltungen zur Anwendung kommen. Im Sinne einer

Verbreitung dieses Ansatzes in den Kommunen sollten Hinweise für Verwaltungen und Klimaschutzmanagerin und Klimaschutzmanager erarbeitet werden, wie solche Maßnahmen umgesetzt werden können.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M89:

Energetische Sanierungen in kirchlichen Gebäuden unterschiedlicher Konfessionen

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

In NRW befinden sich mehrere tausend Kirchengebäude bzw. Liegenschaften (Kirchen, Gemeindehäuser, Kindergärten, Pfarrhäuser, Krankenhäuser und weitere Gebäude) unterschiedlicher Konfessionen. Diese Bestände weisen noch erhebliche Potenziale hinsichtlich energetischer Sanierungen und CO₂-Einsparpotenziale auf. Es bestehen bereits praktische Erfahrungen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in kirchlichen Gebäuden, beispielsweise aus dem Bereich kirchliches Umwelt- oder Energiemanagement. Aufgrund der Multiplikatorrolle kirchlicher Gebäude wie Gemeindehäuser und ähnlichem können beispielhafte energetische Sanierungsprojekte Impulse für weitere Vorhaben setzen. Mit zusätzlichen zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten und finanziellen Anreizen sollen Kirchenkreise und -gemeinden für energetische Sanierungsmaßnahmen gewonnen werden. Geeignete Institutionen können bei der Etablierung entsprechender Angebote und der Beratung über bestehende (Bundes-) Förderprogramme unterstützend tätig werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M90:

Zielgruppenspezifische Ansprache und Motivation älterer Menschen zur energetischen Gebäudesanierung (Kampagne 60+)

Information und Beratung

Grundsätzlich gilt es, die Bereitschaft von Eigenheimbesitzerinnen, Eigenheimbesitzern, Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern in energetische Sanierungsmaßnahmen zu investieren, zu erhöhen. Die gezielte Ansprache und Motivation insbesondere älterer Menschen ist notwendig, da diese Zielgruppe Sanierungsmaßnahmen besonders oft skeptisch gegenüber steht und spezifische Hemmnisse zu beachten sind. Notwendig ist daher eine Informations- und Beratungskampagne, die auf die Zielgruppe der über 60jährigen fokussiert und eine zielgruppenspezifische Ansprache ermöglicht. Getragen werden kann die Kampagne u.a. vom Land, Kirchen/Religionsgemeinschaften und Bildungseinrichtungen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M91:

Dachkampagne Energieberatung

Information und Beratung; Netzwerke

Zurzeit ist bereits ein breites Angebot unterschiedlichster Energieberatungsangebote am Markt verfügbar. Dabei haben die Beratungen eine unterschiedliche Beratungstiefe, adressieren das gesamte Gebäude oder nur einzelne Aspekte, sprechen ggf. spezielle Zielgruppen an und werden von unterschiedlichen Anbietern angeboten. Das führt zu einer mangelnden Transparenz und Verunsicherung der Beratungsempfänger und ist eines der Hauptthemen zur Ausweitung des Energieberatungsmarktes.

Mit der angestrebten Gemeinschafts- bzw. Dachkampagne soll der Informations- und Erfahrungsaustausch der Akteure in NRW forciert werden.

Ziele sind

- die bessere Abstimmung der Energieberatungsangebote untereinander,
- die Schaffung von Markttransparenz für Kundinnen und Kunden,
- die Förderung nachhaltiger Geschäftsmodelle in der Energieberatung sowie
- die Auswertung und Optimierung der verschiedenen Angebote.

Zu diesem Zweck soll eine neutral moderierte und langfristig arbeitende Akteursplattform als Dachkampagne für Energieberatungsangebote geschaffen werden. Leitgedanken sind:

- Kompatibilität der landesweiten, regionalen und kommunalen Beratungs- und Informationsangebote,
- bessere Verzahnung von niederschweligen Beratungsangeboten mit professioneller Energieberatung und
- zielgruppenspezifischen Ansprachen der unterschiedlichen Nutzergruppen.

Das Konzept für eine solche Dachkampagne ist noch zu entwickeln, inklusive konkreter Systematisierungen, Bündelungen und Schwerpunktsetzungen der darin enthaltenen Beratungsmaßnahmenvorschläge M56, M58, M59, M61, M67, M83, M85, M88, M90, M93, M97.

☞ Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.

KS-M92:

Initiative zur Zukunft der Stromheizung

Netzwerke

Rund um das Thema „Heizen mit Strom“ (Nachtspeicher, Wärmepumpen, Infrartheizungen) gibt es viele Einzelaspekte, die für Kontroversen sorgen und ggf. in einem regenerativ dominierten Energiemarkt der Zukunft neu diskutiert werden müssen. Mit dieser Initiative soll ein Forum zur Zukunft der Stromheizung geschaffen werden, um die einzelnen Aspekte des Themas

auf Landes- aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen. Neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch können auf diese Weise insbesondere bei der Bewertung neuerer Forschungsergebnisse, bei der Identifikation des Bedarfs an landesspezifischen Förderprogrammen sowie bei der Energieberatung Synergien zwischen den Akteuren geschaffen werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M93:

Bauteam Klimaschutz (integriertes Ansprache-, Beratungs- und Ausführungskonzept für abgestimmte energetische Modernisierungsmaßnahmen)

Information und Beratung

Der Aufbau von „Bauteams Klimaschutz“ zielt darauf ab, das übertragbare Modell zur Begleitung von Hausbesitzern von der Ansprache über die Beratung bis zur Ausführung zu nutzen. Durch die Maßnahme soll die Schwelle zur energetischen Gebäudesanierung bei der Zielgruppe Ein- und Zweifamilien-Hausbesitzer gesenkt werden.

Aufgabe des „Bauteams Klimaschutz“ ist das Erkennen umfänglicher, über ein Gewerk hinausgehender Sanierungserfordernisse und die Koordinierung und abgestimmte Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen durch die relevanten Gewerke.

Die Akteure vor Ort (z.B. kommunale Verwaltung, Versorger, Finanzierer und Handwerksorganisationen) legen für die Bauteam-Klimaschutz-Betriebe die Zugangs-Qualifikationen, die Qualitätsstandards und einen Verhaltenskodex fest. Neben der fachlichen Qualifizierung im Einzelgewerk muss aufgrund der gewerke-übergreifenden Arbeitsweise eine Zusatzqualifikation der Betriebe erfolgen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M94:

**Potenzialanalyse und Vermarktung gebäudeintegrierter EE-Nutzung:
Bestandsaufnahme in NRW über Potenziale erneuerbarer Energien im
Gebäudesektor**

Konzepte, Studien und Analysen

Durch das Land soll eine Bestandsaufnahme über die Potenziale erneuerbarer Energien im Gebäudesektor in NRW erfolgen. Über die Kartierung und Feststellung der Potenzialflächen kann auf eine kommunale Bebauungsplan-Erhebung gezielt Einfluss genommen werden, so dass eine effiziente Grundlage geschaffen werden kann, Potenziale für eine dezentrale und regenerative Wärme- und Stromerzeugung optimal nutzen zu können. Eine Übersicht der Potenzialflächen kann als Entscheidungsgrundlage für Bauherren dienen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M95:

**Potenzialanalyse und Vermarktung gebäudeintegrierter EE-Nutzung:
Solardachkataster NRW**

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Konzepte, Studien und Analysen; Information und Beratung; Netzwerke

Vorgeschlagen wird die Ausweitung des bestehenden und Aufbau eines landesweiten Solardachkatasters zur Potenzialanalyse und Bewerbung von Solaranlagen für Stromerzeugung und thermische Solarnutzung. Ziel ist es, die Investition von Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern in eine Solaranlage zu vereinfachen und dadurch die Nutzung solarthermischer und photovoltaischer Systeme insbesondere auf privaten Wohngebäuden voranzubringen. Auf einer zentralen Plattform werden verfügbare Daten und Rechentools zugänglich gemacht und zentral beworben. Interessierte Kommunen werden durch eine landesweite Förderung unterstützt, ebenfalls für die Gebäude ihres Gebietes ein Solardachkataster zu erstellen.

Ggf. ließe sich das Solardachkataster mit einem „Wärme-Dachkataster“ verbinden, bei dem Luftaufnahmen mit einer Wärmebildkamera Hinweise auf energetischen Sanierungsbedarf von Dächern liefern (Beispiel aus der Stadt Bocholt).

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M96:

Potenzialanalyse und Vermarktung gebäudeintegrierter EE-Nutzung: PV-Dachflächenbörse (Webbasierte Datenbank)

Information und Beratung; Netzwerke

Die Energiewende wird wesentlich auf kommunaler oder regionaler Ebene vorangetrieben. So bieten viele verschiedene lokale Organisationen und Institutionen Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren die Möglichkeit, sich zu informieren und zu vernetzen und ihren Beitrag zur nationalen Gemeinschaftsaufgabe zu leisten. Eine Austauschplattform, auf der die Anbieter von Dachflächen mit möglichen Investoren zusammengebracht werden, fördert den Ausbau der erneuerbaren Energien. Soweit eine solche Plattform nicht über die Kommune organisiert wird, könnte eine Umsetzung auch über die örtlichen Handwerkseinrichtungen erfolgen. Das Handwerk spielt bei der Planung, Ausführung und Wartung eine wichtige Rolle. Wenn solche Energie-Investitionen in einem regionalen oder kommunalen Zusammenhang organisiert werden, sichert dies die Wertschöpfung vor Ort. Grundsätzlich kann eine solche Plattform das Matching auch bei anderen Klimaschutz-Themen erhöhen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M97:**Beratungsangebote zur Nachrüstung von Solarthermieanlagen in Bestandsgebäuden**

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

Solarthermie ist ein wesentlicher Baustein der Energiewende. Die Zahl der neu installierten solarthermischen Anlagen ist jedoch 2008 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und erfährt seitdem nicht den Zubau, der aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll wäre. Das Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Nachrüstquote von solarthermischen Anlagen für Bestandsgebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser mit zentraler Heiz- und Warmwasserversorgung) durch gezielte Informationsangebote. Die Vorteile der Solarthermie für Nutzer und Umwelt sollen bekannt gemacht und damit ein weiterer Ausbau dieser Technik angeregt werden. Das Land soll dafür ein Förderprogramm, welches an Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer, Investorinnen und Investoren, Planerinnen und Planer gerichtet ist, etablieren. Das Förderprogramm setzt auf Information und Aufklärung, hilft mit einem netzgestützten Tool (mit Online-Rechner) die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen zu berechnen und berät interessierte Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer vor Ort.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M98:**Erneuerbare Energien für Gebäude für religiöse Zwecke**

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

In NRW befinden sich mehrere tausend Kirchengebäude bzw. Liegenschaften (Kirchen, Gemeindehäuser, Kindergärten, Pfarrhäuser, Krankenhäuser und weitere Gebäude) unterschiedlicher Konfessionen. Diese Bestände weisen noch erhebliche Potenziale hinsichtlich der Erzeugung Erneuerbarer Energien auf. Es bestehen bereits praktische Erfahrungen bei der Umset-

zung von Klimaschutzmaßnahmen in kirchlichen Gebäuden, beispielsweise aus dem Bereich kirchliches Umwelt- oder Energiemanagement.

Aufgrund der Multiplikatorrolle kirchlicher Gebäude wie Gemeindehäuser o.ä. können beispielhafte Projekte zur Erzeugung Erneuerbarer Energien Impulse für weitere Vorhaben setzen. Mit zusätzlichen zielgruppenspezifischen Beratungsangeboten und finanziellen Anreizen sollen Kirchenkreise und -gemeinden für die Installation von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien (PV- und Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen etc.) gewonnen werden. Geeignete Institutionen können bei der Etablierung entsprechender Angebote und der Beratung über bestehende (Bundes-) Förderprogramme unterstützend tätig werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M99:

Landesinitiative auf Bundesebene zur Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Der Wärmesektor ist als Teilbereich der Energiewende in Deutschland im Unterschied zum Stromsektor bislang wenig vorangekommen und stagniert derzeit mit einem EE-Anteil von 10%. Die bislang eingesetzten Instrumente haben keine ausreichende Wirkung erzielt, ein positiver Trend ist ebenfalls nicht erkennbar. Um den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich durch eine verbesserte finanzielle Förderung zu unterstützen, soll das Land NRW eine Initiative auf Bundesebene zur Einführung/Novellierung eines haushaltsunabhängigen Gesetzes zur Förderung der Nutzung von EE-Wärme im Gebäudebestand starten. Dieses Gesetz soll eine Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) darstellen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M100:

Initiative Prosumer

Information und Beratung; Netzwerke

(Energie-) Verbraucherinnen und Verbraucher oder Kundinnen und Kunden, die gleichzeitig (Energie-) Produzentinnen und Produzenten sind, werden auch als „Prosumer“ bezeichnet. Im Energiewende-System der Zukunft werden Verbraucherinnen und Verbraucher in verstärktem Maße Möglichkeiten bekommen, sich aktiv als Produzenten von Energie oder durch intelligentes Lastmanagement am Energiemarkt zu beteiligen.

Mit der Prosumer-Initiative soll ein Forum geschaffen werden, um die einzelnen Aspekte des Themas auf Landes- aber letztlich auch auf regionaler und lokaler Ebene zu diskutieren und den Prosumer-Gedanken zu stärken. Mit gezielten Informations- und Beratungsangeboten sollen Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Möglichkeiten informiert werden, am Energiemarkt aktiv teilzunehmen und davon zu profitieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M101:

Entwicklung von dezentralen (Kurzzeit-) Stromspeichern für den Einsatz im Wohngebäudesektor

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Forschung und Entwicklung; Information und Beratung

Nahezu alle dezentral in bzw. an Gebäuden installierten KWK- und PV-Anlagen speisen den vor Ort erzeugten Strom auf Grund bisheriger finanzieller Anreize meist vollständig in die Stromnetze ein und weisen Eigenverbrauchsquoten von unter 40 % auf. Kleine dezentrale Stromspeicher können in einer Vielzahl der Lastfälle zu Zeiten erhöhter Erzeugung mit gleichzeitig geringem Verbrauch (Tagfall Wohngebäude) genug Strom aufnehmen, um diesen in (abendlichen) Zeiten (hoher Verbrauch, niedriger Ertrag) bereitzustellen. Gebäudeintegrierte und auf Verteilnetzebene unter-

einander vernetzte Stromspeichertechnologien sind allerdings bisher kaum am Markt verfügbar, und zudem in der Anschaffung recht teuer. Das Land soll daher eine Förderung von Forschung, Entwicklung und Anwendung einsetzen, welche sich insbesondere an die Wissenschaft (zur Entwicklung der Speicher und deren Einbindung in Gebäude- und Verteilnetzsysteme), Ing.-Büros (zur Einbindung in Gebäudesysteme), Unternehmen und die öffentliche Hand (zur Entwicklungsförderung) richtet. Geeignete Institutionen können durch Informationskampagnen diese Fördermaßnahmen flankieren. Zudem sollte der Markt durch diese Förderung des Landes ebenfalls angereizt werden. Geeignete Institutionen können durch Informationsangebote und das Setzen eigener Anreize ebenfalls auf die Erhöhung der Eigenverbrauchsquoten einwirken.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M102:

Einrichtung eines Kompetenznetzwerks Speicher zur Förderung und Bündelung von Pilotprojekten „Dezentrale Energiespeicher im Zusammenhang mit Wärme- und Kälteversorgung“

Forschung und Entwicklung; Information und Beratung; Netzwerke

Eine weitgehende Vollversorgung mit erneuerbaren Energien (Wärme und Strom) benötigt aufgrund ihrer teilweise un stetigen Energiebereitstellung Konzepte zur Energiespeicherung bzw. Bedarfssteuerung. Ziel dieser Maßnahme ist es, auf Landesebene die Entwicklung und spätere Markteinführung von innovativen, möglichst kompakten und preiswerten dezentralen Speichern bzw. Speicherkonzepten zur Verlagerung von EE-Überschüssen in Zeiten mit geringem EE-Angebot voranzutreiben und zu bündeln. Zusätzlich zu dem dezentralen Speicheransatz auf Gebäude- bzw. Siedlungsebene sollen auch netzgebundene Konzepte wie beispielsweise Power-to-gas mit Speicherung von Wasserstoff oder EE-Methan im bestehenden Gasnetz betrachtet werden. Das Land NRW soll – analog zu bereits bestehenden

Netzwerken im Bereich Brennstoffzellen, Photovoltaik, Energieeffizientes und solares Bauen etc. - eine neue Informationsplattform „Kompetenznetzwerk Energiespeicher“ schaffen, die sich technologieneutral für den Austausch zwischen den relevanten Akteuren (Industrie, Wissenschaft, Politik) einsetzt. In einem ersten Schritt werden dort die auf Landesebene bereits bestehenden Energiespeicherprojekte mit Pilotcharakter identifiziert und ihre Akteure zusammengebracht. Perspektivisch sollen zukünftige Pilotprojekte gefördert, gebündelt, evaluiert und kommuniziert werden, um eine Synchronisierung der Zielsetzungen von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu erreichen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M103:

Erweiterung der Begünstigungsvorschriften für Wohnungsunternehmen im Gewerbesteuergesetz

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Für Wohnungsunternehmen gilt eine Begünstigungsvorschrift im Gewerbesteuergesetz, die sogenannte „erweiterte Gewerbesteuerkürzung für Grundstücksunternehmen“. In diesem Zusammenhang führen Tätigkeiten, wie zum Beispiel der Betrieb einer Photovoltaik- (PV) oder einer Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK), dazu, dass ein Wohnungsunternehmen die Gewerbesteuerbefreiung verliert und sämtliche Einkünfte – also auch die aus der Vermietung der Wohnungen - steuerpflichtig werden. Aus diesem Grund investieren Wohnungsunternehmen in der Regel nicht in PV- bzw. KWK-Anlagen. Um diesen Missstand zu beseitigen, soll sich das Land NRW auf Bundesebene dafür einsetzen, dass der Betrieb von PV- und/oder KWK-Anlagen als gesetzlich zugelassene Nebentätigkeit für Wohnungswirtschaften steuerrechtlich anerkannt wird.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M104:

F&E-Intensivierung für den Einsatz erneuerbarer Energien sowie Dämm- und Anlagentechnologien in Gebäuden

Forschung und Entwicklung

Nach der EU-Gebäuderichtlinie 2010/31/EU müssen neue öffentliche Gebäude ab 2019 und alle übrigen Neubauten ab 2021 den Niedrigstenergiehaus-Standard erfüllen. Bei grundlegenden Sanierungen sind diese Vorgaben auch im Bestand anzuwenden. Ferner muss nach EU-Richtlinie 2009/28/EG der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor von ca. 6 % in NRW auf 14 % gesteigert werden (in Analogie zum bundesdeutschen Ziel).

Mit den derzeit verfügbaren Techniken werden diese Vorgaben kaum mit einem vertretbaren Aufwand in die Praxis umgesetzt werden können. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Förderung der Innovation und technischen Entwicklung im Bereich „Steigerung energieeffizienter Techniken und Verfahren“ und „Leistungsstärkere Techniken zum Einsatz erneuerbarer Energien“ im Gebäudesektor einen Schwerpunkt bilden.

☞ Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.

KS-M105:

Schimmelnetzwerk NRW

Information und Beratung; Netzwerke

Das Auftreten von Schimmel in alten aber auch in neuen oder sanierten Wohnräumen ist ein vielschichtiges und häufig auch ein Tabu- oder Streitthema. Das in NRW 2012 gegründete „Schimmelnetzwerk NRW“ will ein Forum bieten, um die Probleme, Ursachen und Lösungen im Zusammenhang mit Schimmel in Gebäuden gemeinsam mit den beteiligten Akteuren anzugehen.

Ziel ist es, das Netzwerk zu einer festen Plattform auszubauen und sich regelmäßig zu treffen. Dabei stehen Fachaustausch, gegenseitige Information und Durchführung von Workshops und Tagungen im Vordergrund. Im Ergebnis sollen durch die Zusammenführung fächerübergreifender Informationen Möglichkeiten der besseren Prävention von Schimmelschäden und geeignete Sanierungsleitfäden erarbeitet werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M106:

NaWaRo im Bauwesen: Beseitigung von Hemmnissen für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen

Rechtliche und administrative Regelungen; Konzepte, Studien und Analysen

Der Energieaufwand für die Erstellung und Sanierung von Bauwerken ist in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen und kann - insbesondere bei Niedrigenergiehäusern - ein Vielfaches des Jahresenergieaufkommens zum Heizen ausmachen. Im Gegensatz zu mineralisch oder öl- bzw. erdgasbasierten Baustoffen sind nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo) aus der Land- und Forstwirtschaft insbesondere bei regionaler Nutzung in ihrer Herstellung wenig energieaufwändig, zudem speichern sie Kohlenstoff während ihrer Nutzungsdauer und können am Ende des Lebensweges energetisch verwertet werden.

Trotz ihrer Vorteile für den Klimaschutz bestehen in den Bauvorschriften und -Richtlinien zahlreiche mögliche Hemmnisse beim NaWaRo-Einsatz. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen diese Hemmnisse analysiert und beseitigt werden. Dazu soll in einem ersten Schritt eine Analyse der Landesbauordnung (BauO NRW) und nachfolgender Ordnungen sowie der allgemeinen Bauleitlinien (einschließlich Baunormen) erfolgen unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Anpassung der Landesbauordnung BauO NRW an die Musterbauordnung (MBO),

- Erleichterung von Einzelnachweisen für Holzbaustoffe und -bauteile Analyse begleitender Vorschriften im Bauwesen, z. B. Zulassungsverfahren für Baustoffe und Bauweisen, Emissionsvorschriften und Nachweisverfahren (z. B. für VOC, Formaldehyd, Brandschutz).

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M107:

NaWaRo im Bauwesen: Verankerung des Prinzips der „Klimaschutzorientierung bei der Wahl der Baustoffe“ in den Bauvorschriften und Bauleitlinien des Landes

Rechtliche und administrative Regelungen

Der Energieaufwand für die Erstellung und Sanierung von Bauwerken ist in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen und kann - insbesondere bei Niedrigenergiehäusern - ein Vielfaches des Jahresenergieaufkommens zum Heizen ausmachen. Im Gegensatz zu mineralisch oder öl- bzw. erdgasbasierten Baustoffen sind nachwachsender Rohstoffe (NaWaRo) aus der Land- und Forstwirtschaft insbesondere bei regionaler Nutzung in ihrer Herstellung wenig energieaufwändig, zudem speichern sie Kohlenstoff während ihrer Nutzungsdauer und können am Ende des Lebensweges energetisch verwertet werden. Ziel der Maßnahme ist, eine ganzheitliche Klimaschutzbewertung von Gebäuden über ihre gesamte Lebens- bzw. Nutzungsdauer (Errichtung – Nutzung – Rückbau) in NRW zu erreichen. Dazu ist es sinnvoll, das Prinzip der „Klimaschutzorientierung bei der Wahl der Baustoffe“ in den Bauvorschriften und Bauleitlinien des Landes (z. B. Landesbauordnung, kommunale Baustrategien, NRW-Erlass „nachhaltiges Bauen“) zukünftig zu berücksichtigen. Es soll also eine erweiterte Gebäudebewertung einschließlich der ökologischen Produktbeschreibungen von Bauprodukten und Gebäuden/Gebäudeteilen erfolgen (Carbon Footprint). Gleichzeitig soll das Land in

seiner Vorreiterrolle klimafreundliche Baustoffe in der Beschaffung der öffentlichen Verwaltung verstärkt berücksichtigen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M108:

Initiative klimafreundliches Bauen NRW

Information und Beratung; Netzwerke

Unter Federführung der Landesregierung soll eine Initiative gegründet werden, mit der die Klimaverträglichkeit der Bauaktivitäten (Bestand und Neubau) in NRW gesteigert werden soll. Dies betrifft sowohl die Energieeinsparung bei der Gebäudenutzung als auch die Prozesskette der benötigten Materialien, die Langlebigkeit und Entsorgung sowie Aspekte der gesundheitlichen Unbedenklichkeit und lokaler Umweltauswirkungen.

Informations- und Erfahrungsaustausch, die Erarbeitung gemeinsamer Positionen, der Aufbau von Beratungs- und Umsetzungsstrukturen sind die Grundlagen, mit denen sich die Initiative zunächst beschäftigen sollte. Darauf aufbauend könnten Informationskampagnen gestartet, Forschungszusammenarbeit aktiviert, Fachveranstaltungen organisiert werden etc.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M109:

Demonstrationsvorhaben für die ganzheitliche Klimaschutzbetrachtung bei der Wahl der Baustoffe

Forschung und Entwicklung

Ziel der Maßnahme ist, Demonstrationsvorhaben von Bau- bzw. Sanierungsprojekten mit ganzheitlicher Klimaschutzbetrachtung im öffentlichen/

genossenschaftlichen und privaten Bereich (Bauträger) zu ermöglichen. Bisherige Konzepte (z.B. Klimaschutzsiedlungen) orientieren sich noch überwiegend an der Nutzungsphase der Gebäude. Der Carbon Footprint der eingesetzten Baustoffe und auch der Rückbau werden dabei oftmals nicht einbezogen. Die Demonstrationsvorhaben sollen die Möglichkeiten einer ganzheitlichen Klimaschutzbewertung von Gebäuden über ihre gesamte Lebens- bzw. Nutzungsdauer (Errichtung – Nutzung – Rückbau) zeigen. Dabei sollen insbesondere auch verschiedene Dämmstrategien und Dämmmaterialien (u.a. NaWaRos) vergleichend untersucht werden. Daneben sind auch Demonstrationsvorhaben zum Einsatz von C-basierten Produkten mit längerer Lebensdauer (Speicher- und Substitutionseffekte) zu initiieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

2. Querschnittstechnologien (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen)

KS-M110:

Kommunales Energiemanagement (einfaches Energiecontrolling für kommunale Liegenschaften)

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung; Netzwerke

Bisher hat sich Energiemanagement für kommunale Liegenschaften noch nicht flächendeckend etabliert, obwohl dadurch Energie, Kosten- und CO₂-Einsparpotenziale realisiert werden könnten. Es wird daher angeregt, dass Kommunen nicht nur zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten, sondern auch zur Einführung zumindest eines einfachen Energiecontrollings für ihre Liegenschaften angeregt werden.

Mögliche Ansätze sind:

- Informationsvermittlung und Schaffung eines Problembewusstseins in der Kommunalpolitik und in den Verwaltungsspitzen,
- Abbau von Berührungängsten (Nachweis von Fehlentscheidungen in der Vergangenheit, Aufdeckung von Missständen, die über viele Jahre unnötig Kosten verursacht haben) und Aufbau eines positiven, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses,
- Spezielle Unterstützung kleiner Kommunen, z.B. durch einen Energiemanager, den sich mehrere Kommunen teilen und/oder die Zusammenarbeit mit externen Fachleuten,
- Blaupausen für die Zusammenarbeit von internen und externen Fachleuten zur Bewältigung der Aufgaben,
- Anreizsysteme für die Umsetzung, z.B. via Sanierungszuschuss.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M111:

Förderprogramm „Energieeffizienz im Einzelhandel“

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung; Netzwerke

Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fehlen häufig Ressourcen und Know-how auf dem Weg zur Energieeffizienz. Ziel eines branchenspezifischen Förderprogramms „Energieeffizienz im Einzelhandel“ sollte es daher sein, Einzelhandelsunternehmen, Eigentümerinnen und Eigentümer von Einzelhandelsimmobilien und Dienstleisterinnen und Dienstleister, die selbst Einzelhandel betreiben, über die Potenziale der Energieeffizienz zu informieren und sie durch praktikable und wirksame Lösungsvorschläge sowie Orientierungsangebote bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz zu unterstützen. Im Idealfall umfasst das Programm neben der investiven Förderung auch vorbereitende und begleitende Beratungsleistungen. Die Maßnahme zielt dabei auf eine große Breitenwirkung, eine Aktivierung zusätzlicher Akteure,

die ihrerseits das Thema Energieeffizienz im Einzelhandel vorantragen können, und auf eine stärkere Vernetzung und Koordination bestehender Ansätze.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M112:

Initiative „Handwerk spart Energie“

Information und Beratung

Der Energieverbrauch in Handwerksunternehmen lässt sich in vielfältiger Weise positiv beeinflussen, sowohl in der Produktion, in der Verwaltung und in der Erbringung von Dienstleistungen. Maßnahmen zur Energieeinsparung sind oftmals nicht bekannt oder werden aufgrund nicht ausreichender Transparenz der Amortisationszeiträume bzw. Lebenszykluskosten nicht umgesetzt. Es ist daher vorgesehen, Best-Practice-Beispiele durch einen regionalen Wettbewerb „Handwerk spart Energie“ bekannt zu machen und somit Anreize zur Nachahmung zu schaffen. Um eine ausreichende Zahl von Best-Practice-Beispielen zu erhalten, wird ein Wettbewerb durchgeführt. Handwerksbetriebe, die in den letzten Jahren als Pioniere Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt und/oder Systeme zur Gewinnung regenerativer Energie installiert haben, können am Wettbewerb teilnehmen und werden prämiert. Das Land kann den Wettbewerb durch Öffentlichkeitsarbeit (beispielsweise Flyer) unterstützen. Über die Handwerkskammer kann die direkte Ansprache der Handwerksbetriebe erfolgen (beispielsweise über Direkt-Mailing). Als Sponsoren für den Wettbewerbspreis können regionale Energieversorger und Hersteller von Systemen zur Wärmerückgewinnung sowie zur Nutzung regenerativer Energien fungieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M113:

Einführung von Umweltmanagementsystemen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

In Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wird durchschnittlich relativ viel Energie verbraucht. Oft ist noch ein hoher Anteil alter sanierungsbedürftiger Anlagen in Betrieb. Die Einführung eines Umwelt- bzw. Energiemanagementsystems wäre hier daher sinnvoll. Mit dieser Maßnahme sollen Anreize in Form von Beratung und finanzieller Unterstützung geschaffen werden, um den Einstieg in ein Umwelt- und Energiemanagement gerade für Institutionen mit knapper Ressourcenausstattung zu erleichtern. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen erhalten spezifisch abgestimmte Informationen, Beratungen und Schulungsangebote für ihre Beschäftigten zum Umwelt- und Energiemanagement. Außerdem können sie finanzielle Unterstützung in Form einer Zuschussförderung für Beratungs-, Auditierungs- und Personalkosten beim Land beantragen. Die Beratung und Schulung könnte durch geeignete Institutionen in Kooperation mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften erfolgen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M114:

Aufzugsschacht-Entrauchung

Rechtliche und administrative Regelungen; Förderung und Finanzierungsinstrumente

In Deutschland gibt es zirka 600.000 Aufzuganlagen, pro Jahr kommen etwa 10.000 hinzu. Die Hälfte der bestehenden Aufzüge ist älter als 20 Jahre. Bisher werden im Schachtkopf Permanentöffnungen vorgesehen, um die gesetzliche Vorgabe nach Rauchableitung zu erfüllen. Diese Permanentöffnungen stellen jedoch eine Lücke in der thermischen Gebäudehülle dar. Ziel ist es daher, die derzeit in Aufzugsschächten auftretenden Wärmeverluste

mittels geschlossener Entrauchungsanlage (Entrauchungsklappen) und kontrollierter Lüftung zu minimieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M115:

Energieeinsparung in hydraulischen Systemen (Pumpen)

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Information und Beratung; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Bei Pumpen für Heizungs-, Warmwasser-, Klima-, und Lüftungsanwendungen liegen sowohl im Wohn- als auch im gewerblichen Bereich erhebliche Einsparpotenziale für Strom und teilweise auch für Wärme (z.B. Zirkulationsverluste bei Trinkwarmwasser) vor. Zur vollständigen Ausschöpfung der Energieeffizienz-Potenziale ist es notwendig, das gesamte hydraulische System, bestehend aus Pumpe, Armaturen und Verbraucher, zu betrachten.

Bei Investitionsentscheidungen wird vielfach vernachlässigt, dass die Anschaffungskosten für eine Anlage über die gesamte Nutzungszeit oft nur einen Bruchteil der Gesamtkosten ausmachen. Bei einem Pumpensystem können ca. 80 Prozent der Kosten auf den Energieverbrauch fallen. Daher sollten bei der Planung einer Anlage nicht ausschließlich die Anschaffungskosten, sondern die Vollkosten über die gesamte Lebensdauer (Lebenszyklus) betrachtet werden.

Vorgeschlagen wird daher eine verbesserte Information über die Einsparpotenziale im Bereich Hocheffizienzpumpen und hydraulische Optimierung, sowohl für Haushalte als auch für Gewerbe, Handwerk etc. Zielführend wäre auch eine verbesserte steuerliche Abschreibbarkeit von solchen Investitionen besonders für kleine Unternehmen/Gewerbe/Handwerk.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M116:

Energieeffizienz durch Gebäudeautomation: Beratungs- und Schulungsangebote zur EnEV 2014

Information und Beratung

In der anstehenden Energieeinsparverordnung 2014 wird auch die Gebäudeautomation, die insbesondere im Nichtwohngebäudebereich eine hohe Relevanz hat, erstmals verankert sein. Hier vollzieht sich auch im Baugewerbe ein Wandel von bisher einzelnen, voneinander getrennten Gewerken hin zur Notwendigkeit des Systemgedankens und somit zur Vernetzung. Die hiermit verbundenen Änderungen nicht nur in der Technologie, sondern auch in den Arbeitsabläufen muss allen beteiligten Akteuren wie Planerinnen und Planern, Handwerkerinnen und Handwerkern verdeutlicht werden. Nur wenn die ausführenden Akteure mit genügend Know-how ausgestattet werden, um intelligente, energiesparende Technologien bei den Kundinnen und Kunden zu erläutern und dann auch fachgerecht und in klarer Zusammenarbeit der einzelnen Gewerke zu verbauen, kann eine Akzeptanz bei den Investoren erreicht werden. Es wird daher eine Optimierung der Weiterbildungs- u. Beratungsangebote sowie ergänzende Öffentlichkeitsarbeit angeregt.

☞ Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.

KS-M117:

Gewerbe/Industrie: Energieberatungskampagnen ausbauen

Information und Beratung; Netzwerke

Nach wie vor gibt es Beratungsbedarf für die energetische Optimierung im Bereich Handel, Gewerbe, Dienstleistung. Bei dieser Zielgruppe entscheidend ist ein klar positives Kosten-Nutzen-Verhältnis der angebotenen Dienstleistung. Hier kann eine intensivere Zusammenarbeit mehrerer Akteure dieses Verhältnis weiter verbessern.

Mögliche Ansätze sind:

- ein regelmäßiger Runder Tisch zu dem Thema,
- die Prüfung, ob einzelne Prozessabläufe der EFA NRW übernommen werden sollten,
- die Unterstützung der Energieberaterinnen und Energieberater durch geeignete Institutionen, z.B. durch Ausbau der Verfügbarkeit von Energiekennzahlen (für Branchen und Prozesse); ggf. können bereits vorhandene Daten nutzbar gemacht werden,
- für die Kundin und den Kunden sichtbare bessere Verzahnung der Angebote geeigneter Institutionen mit kommerziellen Angeboten,
- Austausch auf Expertenebene zur Verbesserung der fachlichen Qualität und zur Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses bei der Energieberatung.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

3. Energetische Stadt- und Dorfentwicklung/ Systemintegration

KS-M118:

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Förderung und Finanzierungsinstrumente; Rechtliche und administrative Regelungen

Ewa ein Drittel aller deutschen Straßen ist mit ineffizienten Beleuchtungsanlagen aus den 1960er-Jahren ausgestattet. Ineffiziente Lampen und Vorschaltgeräte, Streuverluste, verschmutzte Leuchten, nicht ausreichend transparente Abdeckungen und Planungsfehler sind die Hauptgründe für eine schlechte Energieeffizienz. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung betragen bis zu 50 Prozent der kommunalen Energiekosten. Steigende Energiepreise und gesetzliche Anforderungen zwingen Städte und Gemein-

den verstärkt zum Handeln. Effiziente Lichttechnik ist vorhanden – und ermöglicht Einsparungen bis zu 80 Prozent. Es werden daher folgende Maßnahmen vorgeschlagen (Auswahl):

- Für Kommunen auch in Haushaltssicherung zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zur Steigerung der Beleuchtungseffizienz schaffen
 - verbindliche Lebenszykluskostenbetrachtungen (TCO/TPO) für Außenbeleuchtungsanlagen, Änderung der VgV (Vergabeverordnung)/VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) (Lebenszykluskostenbetrachtungen über anvisierte Nutzungszeit des Straßenbeleuchtung ohne Rücksicht auf die Vertragsdauer zum Betrieb der Straßenbeleuchtung)
 - verbindliche Umsetzung der nach TCO/TPO eingeplanten energieeffizienten Technologien (Gesetz oder Verordnung).
 - verpflichtende Planung von Beleuchtungsanlagen für Straßen nach entsprechender Normenreihe DIN 13201 (Verordnung)
 - Anschubförderung für energieeffiziente Beleuchtungstechnologien
- ☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

4. Sonstige

KS-M119:

Projektatlas

Information und Beratung; Netzwerke

Der Projektatlas sollte durch den Klimaschutzmanager aufgebaut werden und über die reine Präsentation von Modellprojekten hinaus auch die Kontaktaufnahme zu einschlägigen Ansprechpartnern erleichtern. Damit wird dem Ruf nach einer verbesserten Auffindbarkeit von Experten nachgekom-

men. Die kommunalen Internetseiten sollten eine solche Dienstleistung liefern. Per Video sollten hervorragende Betriebe vorgestellt werden, Techniken erklärt oder Qualifikationen und Bildungsabschlüsse im Bereich der Energieeffizienz vorgestellt werden. Gleichzeitig könnte eine solche Plattform auch genutzt werden, um Veranstaltungen bei den beteiligten Akteuren zu bewerben.

In diesem Sinne sollten die Kommunen sogenannte Kompetenzatlanten aufbauen. Diese sollten entsprechend zu den Know-how-Trägern in der Kommune vernetzen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M120:

Lebenszykluskosten-Prinzip und Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Rechtliche und administrative Regelungen; Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

Energieeffizienz- und Klimaschutz-Maßnahmen führen nicht notwendigerweise zu höheren Kosten. Im Gegenteil zahlt sich Energieeffizienz über den Lebenszyklus eines Investitionsguts i.d.R. aus, die reine Betrachtung von Anschaffungskosten oder die Amortisationsrechnung greift dabei zu kurz. Recherchen haben ergeben, dass zirka 80 Prozent der Akteure zur Beurteilung lediglich den Anschaffungspreis oder die Amortisationszeit (Pay-Off), nicht aber ein Rentabilitätsmaß wie den Barwert einer Lebenszykluskosten-Betrachtung berücksichtigen. Grund dafür ist unter anderem die mangelnde Verfügbarkeit verlässlicher und herstellernerutraler Tools zur Lebenszykluskosten-Betrachtung.

Die öffentliche Hand sollte ihre Vorbildfunktion stärker wahrnehmen und folgendermaßen unterstützend wirken (Auswahl):

- Lebenszykluskosten sollten ein zentrales und auftragsbezogenes Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden.

- Sinngemäße Anwendung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen auch in Ländern und Kommunen (insbesondere Beachtung des „Lebenszykluskostenprinzips“ bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots)
- Verstärkte Integration der Themen „Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen“ und „Lebenszykluskostenprinzip“ in Ausbildung und Schulung.

Ferner sollten die Lebenszykluskostenbetrachtungen (TCO bzw. TPO) und deren konsequente Umsetzung für Investitionen verbindlich gemacht werden. Dies erfordert eine Änderung der VgV (Vergabeverordnung)/VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen) und VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen).

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M121:

Kampagne zur Verbreitung des Nachhaltigen Bauens

Information und Beratung; Netzwerke

Die Verbesserung der Nachhaltigkeit im Bauwesen nimmt angesichts des Ressourcenverbrauchs und der sozialen und wirtschaftlichen Relevanz eine Schlüsselfunktion beim Weg in eine nachhaltige Gesellschaft ein. Ziel der Maßnahme ist die verbesserte Verbreitung des Nachhaltigen Bauens nach BNB und DGNB durch Aufbau unterstützender Wissens- und Organisationsstrukturen in NRW. Merkmale nachhaltigen Bauens sind beispielsweise die lebenszyklusbasierte Planung, so dass die Minimierung der investiven Kosten nicht die Bauentscheidungen bestimmt und die Einbeziehung der Ressourceneffizienz (Stoffströme, Energieträger, Flächenverbrauch) in den Planungsprozess.

Angestrebt werden ein Wissensmanagement zur Bereitstellung allgemeiner Informationen, der Ausbau vorhandener Hilfsmittel und Planungswerkzeuge,

die Standardisierung von Arbeitsroutinen und Projektabläufe sowie Weiterbildungsangebote für Planer und Ausführende. Weitere Vorschläge sind die verstärkte thematische Integration in die universitäre Ausbildung sowie die Bildung von Expertengruppen zur Entwicklung und Harmonisierung von Produkten und Dienstleistungen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 3 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

Ihre Maßnahmenvorschläge zum Bereich „Bauen/ Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)“

Haben Sie weitere Maßnahmenvorschläge zum Bereich „Bauen/ Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD)“? - Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Bitte formulieren Sie für Ihren Maßnahmenvorschlag:

- einen **Titel**
(z.B. „Informationskampagne Kraft-Wärme-Koppelung“)

und beschreiben Sie

- **wer** die vorgeschlagene Maßnahme umsetzen soll
(z.B. „Das Land NRW...“),
- **was** gemacht werden soll
(z.B. „...soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen.“),
- **warum** die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt werden soll
(z.B. „Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizungen verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden.“), und
- **an wen** sich die vorgeschlagene Maßnahme richtet
(z.B. „Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.“).

AG 4: Verkehr

1. Personenverkehr

KS-M122:

Projekt der Landesregierung: Einrichtung des Politikforums Nahmobilität

Netzwerke

Die Landesregierung soll ein Politikforum Nahmobilität einrichten und in diesem Zusammenhang Dialogveranstaltungen für politisch Verantwortliche in Städten, Gemeinden und Landkreisen durchführen, um die Neuausrichtung kommunaler Verkehrspolitik im Hinblick auf die Förderung einer klimaschonenden Nahmobilität zu bewirken.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M123:

Projekt der Landesregierung: Bewerbung der Mitgliedschaft in der AGFS

Netzwerke

Die Landesregierung soll gemeinsam mit der AGFS für die Mitgliedschaft der Städte, Gemeinden und Kreise in der AGFS werben, um die Nahmobilität in NRW stärker als bisher als Basismobilität zu verankern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M124:

Projekt der Landesregierung: Mobilitäts-Leitlinien für Kommunen

Information und Beratung; Netzwerke

Die Landesregierung soll in einem kooperativen Beteiligungsprozess unter Einbeziehung relevanter Akteure aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft u.a. ein Mobilitätsleitbild für Kommunen erstellen, um die kommunale Verkehrspolitik stärker als bisher auf die Förderung von klimaschonenden Verkehrsträgern auszurichten.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M125:

Rechtliche Regelung und Förderung: Optimierung der Signalisierung zugunsten des Rad- und Fußverkehrs

Rechtliche und administrative Regelungen; Förderung und Finanzierungsinstrumente; Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll geeignete finanzielle Rahmenbedingungen schaffen und sich - falls notwendig - auf Bundesebene für erforderliche rechtliche Änderungen einsetzen, um die Kommunen zu unterstützen, bei der Umstellung von Lichtsignalanlagen die Belange des Rad- und Fußverkehrs stärker zu berücksichtigen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs zu steigern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M126:

Projekt der Landesregierung: Leitfaden Nahmobilität für politische Entscheidungsträger

Information und Beratung

Die Landesregierung soll gemeinsam mit Kommunen einen Leitfaden Nahmobilität für politische Entscheidungsträger als Argumentationshilfe bei diesbezüglichen kommunalen Entscheidungen erstellen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M127:

Initiative auf Bundesebene: Sicherstellung der Finanzierung des ÖPNV im Rahmen des Bundesregionalisierungsgesetzes

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll sich in den entsprechenden Gremien dafür einsetzen, dass die staatliche Kofinanzierung der Aufgabenträger des ÖV durch die Bundesmittel im Rahmen des Bundesregionalisierungsgesetzes stärker als bisher bedarfsentsprechend fortgeschrieben wird. Ziel ist es, dass Bus und Bahn als klimafreundliche Verkehrsträger konkurrenzfähig bleiben.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M128:

Rechtliche Regelung und Förderung: Einrichtung von Mobilpunkten in Städten zur optimalen Verknüpfung von Car Sharing, ÖPNV, Rad- und Fußverkehr

Rechtliche und administrative Regelungen

Die Landesregierung soll die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen und die Kommunen fördern, um die Nutzung von Car Sharing auszuweiten und optimal mit den Verkehrsträgern des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) zu verknüpfen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M129:

Rechtliche Regelung und Förderung: Qualitativ und quantitativ verbesserter Ausbau des Öffentlichen Verkehrs

Rechtliche und administrative Regelungen; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll die finanzielle Förderung des qualitativen und quantitativen Ausbaus öffentlicher Verkehrsmittel ausweiten und die Verteilung der zusätzlichen Gelder an klimaschutzrelevante Kriterien knüpfen. Es können u.a. Engpässe im Netz beseitigt oder Kapazitätsverbesserungen durch Taktverdichtungen bzw. den Einsatz von Doppelstockwagen sowie Busspuren nach individueller Problemlage ermöglicht werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M130:

Projekt der Landesregierung: Prüfung der Klimaschutzrelevanz von Einrichtung und Ausbau regionaler Schnellbuslinien

Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll eine Studie in Auftrag geben, die im Hinblick auf Klimaschutzaspekte die Effizienz von Einrichtung bzw. Ausbau regionaler Schnellbuslinien in bestimmten Regionen des Landes prüft. Als Beispiele können die Schnellbuslinien S 50 - S 90 im Münsterland dienen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M131:

Förderung: Bewirtschaftung von Beschäftigtenparkplätzen an Verwaltungsstandorten, Schulen und weiteren städtischen Behörden und Eigenbetrieben

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll eine Bewirtschaftung von Beschäftigtenparkplätzen in kommunalem Eigentum an Schulen und bei städtischen Behörden fördern, die dazu geeignet ist, den in diesen Einrichtungen Beschäftigten einen Anreiz zu bieten, auf den ÖPNV oder das Fahrrad umzusteigen. In Landesministerien können die Beschäftigten bereits jetzt eine Parkberechtigung nur durch Erwerb eines Monatsticket für den ÖPNV erlangen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M132:

Projekt der Landesregierung: Prüfung und Weiterentwicklung von Anreizinstrumenten zur Erhöhung der Fahrgastzahlen im ÖPNV

Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll eine Studie vergeben, in deren Rahmen die bestehenden tariflichen Angebote mit dem Ziel geprüft werden, ob über sinnvolle Weiterentwicklungen, die mit Preisreduzierungen einhergehen, Nutzerinnen und Nutzer des motorisierten Individualverkehrs zum Umstieg auf den ÖPNV motiviert werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M133:

Initiative auf Bundesebene: Befreiung des elektrifizierten ÖPNV von der Stromsteuer

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene zur Befreiung der Betreiberinnen und Betreiber von elektrisch betriebenen ÖPNV- und SPNV-Angeboten von der Stromsteuer einleiten, um den Betreiberinnen und Betreibern, Aufgabenträgerinnen und Aufgabenträgern die Finanzierung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und SPNV zu erleichtern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M134:

Rechtliche Regelung und Förderung: Optimierung der Klimafreundlichkeit des ÖPNV durch alternative Konzepte auf schwach ausgelasteten Strecken

Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll die geeigneten finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um ÖPNV-Auftraggeberinnen und -Auftraggeber und Verkehrsunternehmen bei der Entwicklung intelligenten Nahverkehrskonzepte zu unterstützen, durch die bestehende ÖPNV-Angebote in Schwachlastzeiten und nachfrageschwachen Räumen wirtschaftlicher und flexibler gestaltet werden können. Ziel ist es, den ÖPNV auch auf schwach ausgelasteten Strecken oder zu nachfrageärmeren Zeiten, z.B. durch den Einsatz von Rufbussen und Anruf-Sammeltaxen, attraktiv zu gestalten.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M135:

Förderung: Modellprojekt Kommunales Mobilitätsmanagement

Forschung und Entwicklung; Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll die Erstellung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten zur Veränderung der Verkehrsnachfrage beispielhaft in zwei Modellkommunen fördern, um aufzuzeigen, dass bei abgestimmter Planung der Personenverkehr attraktiver und nachhaltiger gestaltet werden kann.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M136:

Förderung: Zertifikat Mobilitätsmanagement unter der Dachmarke Mobil.Pro.Fit

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll den Start des Projektes fördern, in dessen Rahmen durch ein Workshop- und Beratungsprogramm mit anschließender Zertifizierung die mit einem Mobilitätsmanagement verbundenen Nutzenpotenziale gehoben werden sollen. Ziel ist es, unter der Dachmarke „Mobil.Pro.Fit“ Unternehmen zu motivieren, die Mobilität ihrer Beschäftigten auf dem Weg von der Wohnung zur Arbeit, aber auch auf Dienst- und Geschäftsreisen nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M137:

Projekt der Landesregierung: Weiterentwicklung des Netzwerks „Verkehrssicheres NRW“ zu einem landesweiten Netzwerk für Verkehrssicherheit und Mobilitätsmanagement

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Netzwerke

Die Landesregierung soll das Netzwerk „Verkehrssicheres NRW“ bei gleichzeitiger Erweiterung um die Unterstützungsleistung für kommunales Mobilitätsmanagement verstetigen. Dadurch soll langfristig ein Unterstützungssystem für die Kommunen im Hinblick auf eine zukunftsfähige, multimodale und sichere Mobilität etabliert werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M138:

Lehrpläne: Stärkere Verankerung der Mobilitätserziehung in den Lehrplänen des Landes

Information und Beratung

Die Landesregierung soll die Mobilitätserziehung stärker in den Lehrplänen des Landes verankern, um bereits bei Schülerinnen und Schülern ein im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes nachhaltiges Mobilitätsverhalten zu fördern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M139:

Initiative auf Bundesebene: Novellierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene zur Änderung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) einleiten, um die Verbraucherinformation zu den CO₂-Emissionen von PKW zu verbessern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M140:

**Projekt der Landesregierung: Kommunikationskampagne
„Sprintsparinitiative“**

Information und Beratung

Die Landesregierung soll unter Einbeziehung relevanter Akteure ein Gesamtkonzept für eine Kommunikationskampagne mit Berücksichtigung unterschiedlicher Medien, Zielgruppen und Kommunikationskanälen erstellen, um motorisierte Verkehrsteilnehmer zu einem sparsameren Fahrverhalten zu motivieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M141:

Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften auf Tempo 30

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) einleiten, um Tempo 30 km/h als Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M142:

Förderung: Kampagne NRW-KIDS-MOBIL

Information und Beratung

Die Landesregierung soll die Kampagne NRW-KIDS-MOBIL fördern. Dabei geht es um einen Austausch von Ideen und erfolgreichen Aktivitäten zur Verbesserung des Mobilitätsbewusstseins bei Kindern mit dem Ziel, die individuellen Anfahrten per Pkw zu KiTa und Schule zu reduzieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M143:

Beratung und Information zum Umwelt- und Mobilitätsverhalten

Information und Beratung

Geeignete Institutionen sollen ihr Umweltberatungsangebot zu einer Umwelt- und Mobilitätsberatung weiterentwickeln, um die Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Bemühungen um klimaverträgliche Mobilität zu unterstützen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M144:

Förderung: Ausweitung der Beratungen zu Klimaschutzaspekten bei Kauf und Nutzung eines Pkw

Information und Beratung

Die Landesregierung soll geeignete Organisationen finanziell bei der Ausweitung ihrer Beratungstätigkeit und der Aufbereitung relevanter Informationen zu Klimaschutzaspekten bei Kauf und Nutzung von Pkw unterstützen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M145:

Initiative auf Bundesebene: Tempolimit 120 km/h auf BAB in NRW

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für ein Tempolimit 120 km/h auf BAB in NRW einleiten, um die CO₂-Emissionen bei Autofahrten zu senken.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M146:

Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf Tempo 100

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der StVO einleiten, um Tempo 100 km/h auf Autobahnen sowie Tempo 80 km/h auf Autobahnabschnitten in der Nähe von Wohnbebauung als Höchst-

geschwindigkeit zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M147:

Initiative auf Bundesebene: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften auf Tempo 80

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene für eine Änderung der StVO einleiten, um Tempo 80 km/h als Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften zu etablieren, weil dadurch THG-Emissionsminderungen erwartet werden können.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M148:

Projekte der Landesregierung: „Mobilitäts-Wende NRW“ und „NRW Klimafreundlich mobil“

Information und Beratung

Die Landesregierung soll unter Einbeziehung relevanter Akteure aus u.a. Verbraucher-, Umwelt- und Verkehrsverbänden sowie den Verkehrsverbänden Konzepte für Öffentlichkeitskampagnen im Sinne einer klimafreundlichen Mobilität erstellen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

2. Wirtschafts- und Güterverkehr

KS-M149:

Förderung: Entwicklung betrieblicher Verantwortungssysteme zur ganzheitlichen Betrachtung und Optimierung unternehmerischer Prozesse und deren ökonomischen, ökologischen und sozialen Effekte

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

Die Landesregierung soll die Entwicklung betrieblicher Verantwortungssysteme fördern, die der Effizienzsteigerung, Ressourcenschonung und Emissionsreduzierung in logistischen Prozessen dienen. Ziel ist eine ganzheitliche Betrachtung und Optimierung unternehmerischer Prozesse und deren ökonomischer, ökologischer und sozialer Auswirkungen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M150:

Förderung: Entwicklung von IT-Lösungen zur unternehmensübergreifenden Steigerung von Effizienz, Ressourcenschonung und Emissionsreduzierung

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung; Netzwerke

Die Landesregierung soll die Entwicklung von IT-Lösungen zur unternehmensübergreifenden Steigerung von Effizienz, Ressourcenschonung und Emissionsreduzierung fördern. Ziel ist die ganzheitliche Betrachtung sowie die effektive und effiziente Gestaltung und Optimierung von Prozessen in unternehmensübergreifenden Wertschöpfungs-Netzwerken.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M151:

Projekt der Landesregierung: Effizientere Nutzung der Straßeninfrastruktur durch Lang-Lkw

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll sich an dem laufenden bundesweiten Feldversuch zur Erprobung des Lang-Lkw beteiligen, um u.a. dessen Klimaeffekt zu überprüfen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M152:

Förderung: Alternative Kühlkonzepte für Lieferfahrzeuge

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll die Forschung für alternative Kühlkonzepte für Lieferfahrzeuge mit dem Ziel der CO₂-Reduktion im temperaturgeführten Transport von Lebensmitteln auf der Straße fördern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M153:

Förderung: Informationstechniken zur Gestaltung ökologisch- und ökonomisch-nachhaltiger Logistiknetze

Information und Beratung; Netzwerke; Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll den Einsatz von Informationstechniken organisatorisch und finanziell fördern, die geeignet sind, um Verkehrsströme im Sinne

eines bestmöglichen Verkehrsflusses und damit auch zur Verringerung verkehrsbedingter Emissionen zu lenken.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M154:

Förderung: Urban Retail Logistics - Integrierte Belieferungskonzepte, effiziente Ressourcennutzung

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll zur Weiterentwicklung der Feindistribution in städtischen Räumen Forschungsprogramme für die Logistik auf der letzten Meile fördern, um unnötige Transporte zu vermeiden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M155:

Förderung: Qualifizierungs- und Bildungskonzepte für die Logistikbranche

Information und Beratung

Die Landesregierung soll die Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungs- und Studienkonzepten für die Logistikbranche fördern, um die Beschäftigten zur Optimierung effizienter und somit klimaverträglicher Logistikprozesse zu befähigen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M156:

Förderung: Berichterstattung/Wettbewerb zum Thema herausragende Aktivitäten in den Bereichen Handel und Logistik zur Vermeidung unnötiger Transporte

Information und Beratung

Die Landesregierung soll Öffentlichkeitsarbeit organisatorisch und finanziell fördern, damit die Konsumentinnen und Konsumenten über die Auswirkungen ihrer Kaufentscheidungen auf logistische Prozesse und damit auf den CO₂-Ausstoß informiert werden und Umdenkprozesse eingeleitet werden können. Ziel ist es, regionale Wertschöpfungsketten zu fördern, um unnötige Transporte und entsprechende externe Effekte zu vermeiden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M157:

Projekt der Landesregierung: Studie zu den klimarelevanten Auswirkungen des Onlinehandels für die individuelle CO₂-Bilanz

Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll eine Studie zur Klimabelastung durch den Onlinehandel (elektronischer Handel bzw. Second Hand/Weiterverkauf) im Vergleich zum entsprechenden konventionellen Handel in NRW beauftragen. Konkret soll die Frage untersucht werden, ob und ggf. in welchem Umfang durch Online-Handel verkehrsbedingte CO₂-Emissionen seitens Wirtschaft bzw. Verbraucherschaft erhöht werden. Die Untersuchung sollte sich fokussieren auf die Bereiche Elektronikgeräte, Textilien/Schuhe, Bücher sowie Lebensmittel. Die Bilanz sollte Hinweise geben auf mögliche Einsparpotenziale und eventuellen Handlungsbedarf.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M158:

Rechtliche Regelungen, Wissenschaftlicher Beirat: Verbesserung der Strukturen für den Güterverkehr auf der Schiene durch Ertüchtigung und Ausbau der notwendigen Infrastruktur

Rechtliche und administrative Regelungen; Planung und Planungsverfahren; Information und Beratung; Netzwerke

Die Landesregierung soll in ihren Plänen, insbesondere im Landesentwicklungsplan (LEP), die Rahmenbedingungen so gestalten, dass der Ausbau der Schieneninfrastruktur stärker als bisher gefördert wird, um mehr Straßengüterverkehr auf die Schiene zu verlagern. Zudem soll sie einen wissenschaftlichen Beirat für Intermodalität installieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M159:

Runder Tisch: Reaktivierung vorhandener Gleisanschlüsse für Gewerbegebiete und Unternehmen

Netzwerke

Die Landesregierung soll die relevanten Akteure vor Ort an einen Tisch bringen, um Möglichkeiten zur Reaktivierung von Gleisanschlüssen zu diskutieren. Ziel ist die Verlagerung von Straßengüterverkehren auf die Schiene.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

3. Fahrzeugtechnik und Kraftstoffe

KS-M160:

Projekt der Landesregierung: Fortschreibung Masterplan Elektromobilität

Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll ihre Strategien zur Förderung von Elektromobilität im Rahmen des Masterplans fortschreiben, um die Klimaschutzpotenziale dieses innovativen Antriebes und dessen Etablierung am Markt weiter zu fördern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M161:

Förderung: Forschung und Entwicklung zur Elektromobilität und zur Effizienzsteigerung von Antrieben und Einsatz alternativer Antriebe

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll im Rahmen von EU-Förderprogrammen ab 2014 Projekte unterstützen, die sich auf eine Effizienzsteigerung von Antriebstechnologien beziehen. Ziel ist es, Forschung und Entwicklung in den Bereichen Fahrzeugtechnik, elektrische Speicherung sowie Infrastruktur und Netze zu unterstützen und so die Marktreife von alternativen Antrieben zu beschleunigen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M162:

Projekt der Landesregierung: Kommunikations- und Informationskampagnen zur Elektromobilität und zu Alternativen Antrieben

Information und Beratung

Die Landesregierung soll mit geeigneten Maßnahmen die Öffentlichkeit über Chancen von Elektromobilität und anderen alternativen Antrieben informieren, um die Akzeptanz für alternative Fahrzeugantriebe zu stärken.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M163:

Förderung: Beschleunigung der Entwicklung und der Marktdurchdringung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll ein Förderprogramm für elektrisch betriebene Fahrzeuge auflegen. Das Ziel dieser Maßnahme ist die Beschleunigung der Entwicklung der Elektromobilität von Pkw hin zu technischer und organisatorischer Marktreife. Ferner soll die Marktdurchdringung durch die Schaffung von Kaufanreizen für entsprechende Fahrzeuge gefördert werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M164:

Förderung: Ausbau der Versorgungsinfrastruktur für Wasserstoff

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll den bedarfs- und klimaschutzgerechten Bau und temporär den Betrieb von Wasserstofftankstellen zur Versorgung von Brennstoffzellenfahrzeugen fördern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M165:

Förderung: Einsatz wasserstoffbetriebener Busse im Regelbetrieb

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll den Einsatz von Bussen mit Wasserstoffbrennstoffzellenantrieb und den Ausbau von Wasserstofftankstellen nach bedarfsgerechten Gesichtspunkten fördern. Ziel dieser Maßnahme ist die Integration wasserstoffbetriebener Busse in den emissionsfreien Regelbetrieb und der Einsatz von erneuerbaren Energien im Straßenverkehr.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M166:

Initiative auf Bundesebene: Eco-Taxi Zertifikat für NRW

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes einleiten, damit die Voraussetzungen geschaffen werden, besonders umwelt- und klimafreundliche Taxen mit einem EcoTaxi-Zertifikat auszuzeichnen. Ziel ist es, bis 2020 mindestens zehn Pro-

zent der NRW-Taxiflotte auf besonders umweltfreundliche Fahrzeuge umzustellen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M167:

Förderung: Modellprojekte zur Steigerung der Alltagstauglichkeit und Akzeptanz von Elektromobilität und weiteren alternativen Antrieben

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll Demonstrationsprojekte fördern, in denen die Alltagstauglichkeit alternativer Antriebe aufgezeigt wird, um die Marktreife derartiger Fahrzeuge zu beschleunigen sowie neue nutzerorientierte und wirtschaftliche Geschäftsmodelle voranzubringen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M168:

Initiative auf Bundesebene und Förderung: Erzeugung von Biokraftstoffen aus Rest- und Abfallstoffen

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll sich in den geeigneten Gremien dafür einsetzen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben so angepasst werden, dass Biokraftstoffe der 2. Generation wettbewerbsfähig werden, sowie Markteinführungsprogramme für diese Kraftstoffe aufgelegt werden. Die Landesregierung soll zusätzlich entsprechende Landesforschung fördern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M169:

Projekt der Landesregierung: Einrichtung eines Runden Tisches zur Diskussion über die Umstellung des Strombezugs für Straßenbahnen/ Stadtbahnen und Stadtbahnstationen auf regenerative Energien

Netzwerke

Die Landesregierung soll die in Frage kommenden Verkehrsbetriebe zu einem Runden Tisch einladen, um zu ermitteln, wie die Umstellung des Strombezugs auf regenerative Energien befördert werden kann. Es soll ein Austausch zu bereits realisierten best-practice-Beispielen stattfinden und diskutiert werden, welche Möglichkeiten das Land hat, die Umstellung zu unterstützen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

4. Infrastruktur

KS-M170:

Initiative auf Bundesebene: Weiterentwicklung der Grundsteuer zu einer Flächennutzungssteuer

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene einleiten, um die Grundsteuer zu einer Flächennutzungssteuer weiterzuentwickeln, damit ein stärkerer Anreiz besteht, innerstädtische Siedlungsbrachen wieder zu nutzen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M171:

Rechtliche Regelung: Neuaufstellung des LEP unter stärkerer Berücksichtigung von klimawirksamen Aspekten der Siedlungsentwicklung

Planung und Planungsverfahren

Die Landesregierung soll die derzeit laufende Neuaufstellung des LEP an den Zielen der flächen- und verkehrssparenden Siedlungsentwicklung sowie der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien ausrichten.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M172:

Förderung: Interkommunale Kooperation

Netzwerke

Die Landesregierung soll die interkommunale Zusammenarbeit durch die Subventionierung von Projekten zwischen benachbarten Kommunen fördern. Ziel ist es, deren Planung optimal abzustimmen und verkehrsinduzierende Infrastrukturen zu vermeiden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M173:

Förderung: Brachflächenrevitalisierung und Innenentwicklung

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll die Städtebauförderung so ausgestalten, dass die Revitalisierung bestehender Brachflächen gegenüber der Neuentwicklung von Flächen deutlich bevorzugt wird. Ziel ist es, kurze Wege in der Stadt zu

realisieren, die verstärkt zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M174:

Projekt der Landesregierung und Förderung: Initiative „Kombinierter Verkehr und Logistik NRW“

Forschung und Entwicklung; Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll ein Konzept für eine Initiative „Kombinierter Verkehr und Logistik NRW“ zur Sicherung geeigneter Flächen für multimodale Umschlaganlagen erstellen. Um eine optimale Verkehrsanbindung dieser Flächen zu erreichen, sollen auf der Grundlage eines Wettbewerbes Modellprojekte von Unternehmen des Kombinierten Verkehrs und der Logistik gefördert werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M175:

Initiative auf Bundesebene: Weiterentwicklung der Grunderwerbsteuer zu einer Neuversiegelungsteuer

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene einleiten, um die bestehende Grunderwerbsteuer zu einer Neuversiegelungsteuer weiterzuentwickeln und so den Flächenverbrauch einzudämmen und städtebauliche Innenentwicklung zu stärken.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M176:

Initiative auf Bundesebene und rechtliche Regelungen: Seehäfen-Hinterlandverkehre besser anbinden

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll Einfluss auf die europäischen und nationalen rechtlichen Vorschriften nehmen und ihre eigenen Vorschriften mit dem Ziel ändern, die Hafenstandorte in NRW besser anzubinden und dadurch zu stärken. (Ausbaugesetze für alle Verkehrsträger, Haushaltsgesetze des Bundes und der Länder am Rhein, Verkehrswegeplanung, staatliche Hafenkonzeppte, Benennung zur Kofinanzierung für Transeuropäische Netze (TEN)). Ziel ist es, Multimodalität zu erhöhen und Verkehre auf klimafreundliche Verkehrsträger zu verlagern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M177:

Projekt der Landesregierung: Studie zur Verbesserung der Stromversorgung für Kühl-Lkw auf Bundesautobahn-(BAB)-Raststätten

Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie prüfen, wie parkende Lkw extern und effizient mit Strom für den Betrieb von Kühlaggregaten versorgt werden können. Dabei geht es insbesondere um die Installation von Stromtankstellen oder Ladesäulen auf großen BAB-Rastplätzen sowie die Entwicklung geeigneter Abrechnungssysteme. Ziel ist es, CO₂-, Lärm- und Luftschadstoffemissionen zu vermeiden, die bisher dadurch entstehen, dass die Kühlaggregate mit Hilfe des Lkw-Motors mit Strom versorgt werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M178:

Initiative auf Bundesebene: Straße finanziert Straße

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll eine Initiative auf Bundesebene einleiten, mit dem Ziel, die Bundesmittel für bedarfsgerechten Erhalt, Aus- und Neubau der Straßeninfrastruktur zu erhöhen. Ziel ist die Verbesserung des Verkehrsflusses und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M179:

Projekt der Landesregierung: Prüfung von Maßnahmen zur Motivation von PKW-Nutzern während der Wartezeit an roten Ampeln den Motor auszustellen

Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll eine Studie in Auftrag geben, die unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (u.a. Größe der Kreuzung, Verkehrsdichte, Effizienz unter Klimaschutzaspekten) Maßnahmen erarbeitet, die insbesondere die Pkw-Fahrer zum Motorstopp während der Rotphasen motivieren, um so eine Minderung des Kraftstoffverbrauchs zu erreichen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M180:

Projekt der Landesregierung: Optimierung der verkehrstelematischen Infrastruktur

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll die Planung, Finanzierung und Umsetzung straßenverkehrstelematischer Maßnahmen über die Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel im Haushalt vorantreiben. Ziel ist die Verbesserung des Verkehrsflusses und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M181:

Aufgabe der Landesregierung: Beseitigung von Engstellen im Autobahnnetz durch Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel im Haushalt

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll die Engstellen im Autobahnnetz in NRW beseitigen, indem sie die erforderlichen Finanzmittel bereitstellt. Das Ziel ist es, durch eine Verminderung von Stauereignissen und die Verbesserung des Verkehrsflusses auf Autobahnen den Energieverbrauch sowohl des Pkw- als auch des Straßengüterverkehrs zu mindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 4 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

Ihre Maßnahmenvorschläge zum Bereich „Verkehr“

Haben Sie weitere Maßnahmenvorschläge zum Bereich „Verkehr“?
Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Bitte formulieren Sie für Ihren Maßnahmenvorschlag:

- einen **Titel**
(z.B. „Informationskampagne Kraft-Wärme-Koppelung“)

und beschreiben Sie

- **wer** die vorgeschlagene Maßnahme umsetzen soll
(z.B. „Das Land NRW...“),
- **was** gemacht werden soll
(z.B. „...soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen.“),
- **warum** die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt werden soll
(z.B. „Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizungen verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden.“), und
- **an wen** sich die vorgeschlagene Maßnahme richtet
(z.B. „Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.“).

AG 5: Landwirtschaft, Forst, Boden

1. Düngung und Bodenbewirtschaftung

KS-M182:

Förderung: Demonstrationsprojekte zur Reduktion des Stickstoffdüngereinsatzes im Feldgemüseanbau

Forschung und Entwicklung; Information und Beratung

Die Landesregierung soll Demonstrationsprojekte und Beratung fördern, um überschüssige Stickstoffdünger im Feldgemüseanbau einzusparen und damit direkte und indirekte Lachgasemissionen zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M183:

Förderung: Demonstrationsbetriebe für THG-minimierte Landwirtschaft

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll THG-minimierende Produktionsverfahren in Demonstrationsbetrieben fördern, um Methan- und Lachgasemissionen zu vermindern und weniger organischen Kohlenstoff aus dem Boden abzubauen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M184:

Förderung: Forschungs- & Entwicklungs-Projekte für THG-minimierte Landwirtschaft

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung und andere Fördergeber sollen F&E-Projekte zur klimafreundlichen Landwirtschaft fördern, insbesondere die Begleitforschung von Demonstrationsbetrieben (siehe KS-M183). Das Ziel ist, Methan- und Lachgasemissionen zu vermindern und weniger organischen Kohlenstoff aus dem Boden abzubauen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M185:

Förderung: Ökolandbau

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll die Umstellungs- und Beibehaltungsförderung für Ökolandbau mit dem Ziel fortsetzen, den Anteil von Ökolandbau auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen auf 20 % zu erhöhen. Damit sollen Methan- und Lachgasemissionen verringert sowie der Abbau von organischem Bodenkohlenstoff vermindert werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M186:

Förderung: Bildung und Beratung, Forschung, Demonstrationsprojekte und Anbau zur Steigerung des Leguminosenanbaus

Forschung und Entwicklung; Information und Beratung; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Das Land soll die Ausdehnung des Anbaus von Leguminosen durch Implementierung des Themas in die Berufsausbildung und Intensivierung der Beratung, ein Zuchtprogramm sowie Demonstrationsprojekte zu Anbau- und Fütterungsstrategien fördern. Ziel ist, die Futtermittelimporte sowie den Mineräldüngereinsatz und sämtliche damit verbundenen Emissionen zu senken.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M187:

Förderung: Forschung und Beratung zur Optimierung von Ökolandbau

Forschung und Entwicklung; Information und Beratung

Die Landesregierung soll Forschungsprojekte fördern, um Praktiken des Ökolandbaus hinsichtlich ihrer Klimarelevanz zu optimieren. Die Ergebnisse sollen mittels verstärkter Beratung umgesetzt werden mit dem Ziel, Methan- und Lachgasemissionen zu vermindern und Humusabbau im Boden zu verringern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M188:

Bundesratsinitiative: Einführung einer Stickstoffüberschussabgabe

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass eine Stickstoffüberschussabgabe eingeführt wird. Damit soll der Einsatz von Stickstoffdüngern vermindert und die Stickstoffeffizienz erhöht werden. Ziel ist die Verringerung von Lachgasemissionen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M189:

Förderung: Demonstrationsprojekte zur emissionsmindernden Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll Demonstrationsprojekte zu emissionsmindernden Ausbringungstechniken für Wirtschaftsdünger fördern, um die stärkere Verbreitung dieser Techniken anzustoßen. Das Ziel ist, Ammoniakverluste zu reduzieren, die Stickstoffeffizienz zu steigern und damit Lachgasemissionen zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M190:

Förderung: Optimierte Aufbereitung von Wirtschaftsdüngern

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll im Rahmen des bestehenden Forschungsprogramms „Umwelt- und standortgerechte Landwirtschaft“ die Untersuchung

von Aufbereitungsmaßnahmen und -verfahren zur Steigerung der Stickstoffausnutzung von Wirtschaftsdüngern unterstützen. Das Ziel ist, den Stickstoffmineraldüngereinsatz zu vermindern sowie Stickstoffausträge und Lachgasemissionen zu verringern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

2. THG-Emissionen aus der Tierhaltung

KS-M191:

Initiative auf Bundesebene: Stärkung der Güllevergärung

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass das EEG dahingehend geändert wird, höhere Anreize für eine überwiegende Vergärung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen zu schaffen. Ziel ist die Minderung von Methanemissionen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M192:

Gesetzliche Regelung und Förderung: Abdeckung von Lagerbehältern für Wirtschaftsdünger und Gärreste

Rechtliche und administrative Regelungen; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll eine rechtliche Verpflichtung zur Abdeckung neu errichteter Lagerbehälter für Wirtschaftsdünger und Gärreste schaffen. Mittels eines Förderangebotes soll die Abdeckung bestehender Lagerbehälter

unterstützt werden. Ziel ist, Ammoniak- und indirekte Lachgasemissionen zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

3. Kohlenstoffspeicherung in Böden, Wald und Holzprodukten

KS-M193:

Öffentlichkeitskampagne: Langlebige Holzprodukte

Information und Beratung

Die Landesregierung soll in Zusammenarbeit mit dem Cluster Wald und Holz eine Kampagne entwickeln, um den Einsatz langlebiger Holzprodukte bei Neubau, Sanierung und Modernisierung von Gebäuden zu unterstützen. Ziel ist, CO₂-Emissionen durch die langfristige Kohlenstoffeinbindung in Holzprodukten sowie durch Substitutionseffekte beim Ersatz nicht nachwachsender Rohstoffe zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M194:

Gesetzliche Regelung: Umbruchverbot von Dauergrünland

Rechtliche und administrative Regelungen

Die Landesregierung soll durch eine gesetzliche Regelung im Landesrecht ein grundsätzliches Umbruchverbot von Dauergrünland durchsetzen. Ziel ist, CO₂-Emissionen aus dem Abbau von Humus zu vermeiden. Bei der Ausges-

taltung ist zu beachten, dass Pflegeumbrüche unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte möglich bleiben sollen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M195:

Förderung: Wiedervernässung von Mooren

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll auf der Basis eines zu erstellenden Moorzustandskatasters (siehe M198) ein Förderprogramm zur Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten Moorflächen auflegen. Ziel ist, CO₂-Emissionen aus der aeroben Zersetzung von Moorböden zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M196:

Förderung: Kommunale Flächenmanagementsysteme

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll kommunale Flächenmanagementsysteme fördern, um die Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu Lasten land- und forstwirtschaftlicher und sonstiger naturnaher Flächen zu reduzieren. Ziel ist, die Fähigkeit unversiegelter Böden zur Kohlenstoffspeicherung zu erhalten.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M197:

Prüfung: Planungsrechtliche Möglichkeiten für Aufforstungen

Planung und Planungsverfahren

Die Landesregierung soll die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Ausweitung von Waldflächen durch Aufforstungen insbesondere auf Brachflächen prüfen. Ziel ist, den Kohlenstoffspeicher zu erhöhen und positive Wirkungen auf das Stadtklima zu erzielen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M198:

Förderung: Zustandserfassung von Moorböden

Konzepte, Studien und Analysen

Das Land soll eine Übersicht zum Zustand der Moorböden und der Art ihrer Nutzung (Moorbodenkataster) als Grundlage für Maßnahmen zur Minderung von CO₂-Emissionen (siehe M195) erstellen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

4. Energieeinsatz in Landwirtschaft/Gartenbau/Forstwirtschaft

KS-M199:

Förderung: Energieberatung

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll über die Landwirtschaftskammer ein flächendeckendes Förderangebot zur Energieberatung in Landwirtschaft und Gartenbau etablieren. Ausgehend von Verbrauchsanalysen sollen Umsetzungsempfehlungen für Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs gegeben werden. Ziel ist, CO₂-Emissionen zu vermindern und Energiekosten einzusparen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M200:

Förderung: Investive Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll ein Förderprogramm auflegen, das Investitionen zur Optimierung des Energieverbrauchs in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben unterstützt. Ziel ist, CO₂-Emissionen zu vermindern und Energiekosten einzusparen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M201:

Förderung: Forschung & Entwicklung Energieeinsatz im Unterglasgartenbau

Forschung und Entwicklung; Information und Beratung

Die Landwirtschaftskammer soll anwendungsbezogene technische und pflanzenbauliche Versuche und Beratung zur Verminderung des fossilen Heizenergieeinsatzes im Unterglasgartenbau bündeln und erweitern. Das Ziel ist, Betriebskosten zu senken und CO₂-Emissionen zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

5. Nachwachsende Rohstoffe

KS-M202:

Initiative auf Bundesebene: Begrenzung der Anreize zum Anbau von Energiepflanzen für Biogas

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll sich mit einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass das EEG dahingehend geändert wird, die Anreize für die Vergärung von Energiepflanzen zu senken. Ziel ist, die Effizienz der Biogaserzeugung bei der Minderung von THG-Emissionen zu erhöhen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M203:

Förderung: Forschung & Entwicklung Reststoffverwertung in Biogasanlagen

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll F&E zur Reststoffverwertung in Biogasanlagen fördern, um die Eignung diverser Reststoffe zu untersuchen. Entsprechende Qualitätsstandards sollen festgelegt und Verfahren entwickelt werden, um diese Standards zu erreichen. Ziel ist, mögliche Potenziale einer verstärkten Reststoffnutzung darzustellen und nutzbar zu machen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M204:

Förderung: Forschung & Entwicklung, Pilotprojekte Effizienz der Biokraftstoffnutzung steigern

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll F&E-Projekte von Biokraftstoffen der 2. und 3. Generation und ggf. die Errichtung von Pilotanlagen zu deren Herstellung unterstützen. Ziel ist es, die Effizienz der Biokraftstoffnutzung bei der Minimierung von THG-Emissionen durch vermehrte Nutzung von Kraftstoffen der 2. und 3. Generation zu steigern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M205:

Förderung: Forschung & Entwicklung zur Effizienz von NaWaRo

Forschung und Entwicklung

Das Land soll F&E-Projekte zur Kaskadennutzung (stofflich – energetisch) von nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo) unterstützen, um so deren effizientere Nutzung zu erreichen. Ziel ist, durch Substitution nicht nachwachsender Rohstoffe THG-Emissionen zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M206:

Initiative auf Bundesebene: Verstärkte Nutzung von Biomasse aus Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das EEG dahingehend geändert wird, die Anreize für die verstärkte Nutzung von Biomasse aus Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen zu erhöhen. Ziel ist, die Nutzung solcher Reststoffe zu stärken und damit THG-Emissionen, die durch Biomasseimporte entstehen, zu reduzieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M207:

Initiative: Sicherstellung der Gasdichtigkeit von Biogasanlagen

Rechtliche und administrative Regelungen

Die Landesregierung soll prüfen, ob und wie die Gasdichtigkeit von Biogasanlagen gewährleistet werden kann und dies auch bei behördlichen

Kontrollen verstärkt einzubeziehen. Ziel ist die Verminderung von Methan-gasaustritten und damit die Verringerung von THG-Emissionen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

6. Sonstige

KS-M208:

Politische Initiative: Internationale Nachhaltigkeitszertifizierung von Biomasse

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll sich mit einer politischen Initiative über die Bundesregierung bei der EU dafür einsetzen, dass die Nachhaltigkeitszertifizierung auf sämtliche einheimische und importierte Biomasse (auch Lebens- und Futtermittel) ausgeweitet wird. Das Ziel ist, CO₂-Emissionen durch Landnutzungsänderungen insbesondere in Drittstaaten zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M209:

Förderung: Forschung & Entwicklung Regionale Biomasseerzeugung

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll F&E-Maßnahmen zu nachhaltigen Kulturen für die regionale Biomassegewinnung unterstützen. Das Ziel ist, CO₂-Emissionen, die durch Biomasseimporte entstehen, zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M210:

Förderung: Modellprojekte Regionale Biomasseerzeugung im Rahmen des Flächenrecyclings

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll gemeinsam mit Kommunen im Rahmen von Modellprojekten die Entwicklung von Nutzungskonzepten für die energetische Biomasseverwertung von Recyclingflächen fördern. Ziel ist, THG-Emissionen, die durch Biomasseimporte entstehen, zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M211:

Förderung: Studie zur Beseitigung von Hemmnissen für den Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen

Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll eine Studie fördern, die ausgehend von der Analyse der aktuell gültigen Bauvorschriften und -normen Empfehlungen für den Abbau von Hemmnissen zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwe-

sen gibt. Ziel ist, durch den erhöhten Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen, nicht nachwachsende Rohstoffe zu substituieren und CO₂-Emissionen zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M212:

Fort- und Weiterbildung: Bildungsoffensive Klimaschutz in der Landwirtschaft

Information und Beratung

Über die Landwirtschaftskammer soll ein Fort- und Weiterbildungsprogramm „Klimaschutz in der Landwirtschaft“ für Landwirte und Gärtner anbieten, mit dem Ziel, durch Verbesserung des Kenntnisstands THG-Emissionen bei der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Produktion zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M213:

Unterstützung: Beantragung von Fördermitteln zur Entwicklung einer Koordinierungsstelle Klimaschutz für den Cluster ForstHolz

Information und Beratung; Netzwerke

Das Land soll Akteure bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Waldklimafonds zur Entwicklung einer Koordinierungsstelle Klimaschutz für den Cluster ForstHolz unterstützen. Diese Koordinierungsstelle soll alle Akteure vernetzen mit dem Ziel, den Kohlenstoffspeicher in Böden und Wald zu erhöhen und CO₂-Emissionen zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M214:

Konzeptstudie: Klimaschutzorientierung von Baustoffen

Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll ein Konzept zur ganzheitlichen Klimaschutzbewertung von Baustoffen und zu den Möglichkeiten erstellen, diese Bewertung in die Landesbauordnung und den Erlass „Nachhaltiges Bauen“ zu übernehmen. Ziel ist, durch den erhöhten Einsatz nachwachsender Rohstoffe im Bauwesen, nicht nachwachsende Rohstoffe zu substituieren und CO₂-Emissionen zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M215:

Förderung: Demonstrationsvorhaben zur stofflichen Nutzung von Laubholz

Forschung und Entwicklung

Das Land soll gemeinsam mit Akteuren verschiedener Branchen Demonstrationsprojekte zur stofflichen Nutzung von Laubholz fördern. Ziel ist, durch Steigerung der stofflichen Verwendung und Kaskadennutzung von Laubholz THG-Emissionen zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M216:

Förderung: Forschung & Entwicklung zur stofflichen Nutzung von Laubholz

Forschung und Entwicklung

Das Land soll gemeinsam mit Akteuren verschiedener Branchen Forschungsprojekte zur stofflichen Nutzung von Laubholz fördern. Ziel ist, durch Steigerung der stofflichen Verwendung und Kaskadennutzung von Laubholz THG-Emissionen zu vermindern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M217:

Förderung: Demonstrationsvorhaben zur ganzheitlichen Klimaschutzbewertung von NaWaRo im Bauwesen

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll mit der Bauwirtschaft Demonstrationsvorhaben zur ganzheitlichen Klimaschutzbewertung von Neubau und Sanierung sowie zum Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen (NaWaRo) im Bauwesen fördern. Ziel ist die Verminderung des Energieaufwandes, Substitution nicht nachwachsender Rohstoffe und damit eine Verminderung von THG-Emissionen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M218:

Förderung: Forst- und Holzwirtschaft

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll die Förderung für den Cluster Forst/Holz fortsetzen mit dem Ziel, THG-Emissionen durch Stärkung, Sicherung und Ausbau der Forst- und Holzwirtschaft zu senken.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M219:

Förderung: Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zur Etablierung eines internetbasierten Klimachecks

Information und Beratung

Die Landesregierung soll über die Landwirtschaftskammer die Etablierung und Nutzung eines im Internet verfügbaren EDV-gestützten Klimachecks unterstützen, der die einzelbetriebliche Emissionsbilanz landwirtschaftlicher Betriebe individuell erstellt. Ziel ist, diese THG-Bilanz zu verbessern und betriebliche Verfahren zu optimieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 5 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

Ihre Maßnahmenvorschläge zum Bereich „Landwirtschaft, Forst, Boden“

Haben Sie weitere Maßnahmenvorschläge zum Bereich „Landwirtschaft, Forst, Boden“? - Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Bitte formulieren Sie für Ihren Maßnahmenvorschlag:

- einen **Titel**
(z.B. „Informationskampagne Kraft-Wärme-Koppelung“)

und beschreiben Sie

- **wer** die vorgeschlagene Maßnahme umsetzen soll
(z.B. „Das Land NRW...“),
- **was** gemacht werden soll
(z.B. „...soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen.“),
- **warum** die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt werden soll
(z.B. „Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizungen verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden.“), und
- **an wen** sich die vorgeschlagene Maßnahme richtet
(z.B. „Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.“).

AG 6: Private Haushalte

1. Elektrische Anwendungen

KS-M220:

Förderprogramm zur Finanzierung von energieeffizienten Geräten

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung NRW soll ein Förderprogramm zur Finanzierung von energieeffizienten Geräten einrichten. Mit Prämien wird der Kauf von hocheffizienten Haushaltsgeräten gefördert. Ein realistisches Ziel könnte sein, mit einem Förderprogramm ab dem dritten Jahr einen Marktanteil von 25 % für marktbeste Geräte zu erreichen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M221:

Einrichtung einer (dauerhaften) Topten-Datenbank von effizienten Produkten

Information und Beratung

Die Landesregierung NRW soll dauerhaft ein Informationsangebot zu effizienten energieverbrauchenden Produkten fördern. Die bisher existierenden Datenbanken effizienter Produkte sollten dabei ausgebaut bzw. neue aufgebaut und vor allem dauerhaft institutionell verankert werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M222:

Pilotvorhaben zur Einführung eines progressiven Stromtarifs durch Energieversorgungsunternehmen

Forschung und Entwicklung

Das Land soll gemeinsam mit verschiedenen Energieversorgungsunternehmen ein Pilotprojekt zur Einführung eines progressiven Stromtarifs starten. Durch einen progressiven Stromtarif erzielen private Haushalte im Falle von Stromeinsparungen auch Kosteneinsparungen, da sie durch einen geringen Verbrauch niedrige Kosten hätten und der Tarif weiter sänke, je mehr Strom sie einsparten. So werden Rebound-Effekte, die oft mit Energieeffizienzmaßnahmen einhergehen, umgangen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M223:

Öffentlichkeitsarbeit und Campaigning rund um Energie

Information und Beratung; Netzwerke

Die Landesregierung soll Öffentlichkeitsarbeit und Energie-Campaigning in Form von Informations- und Beratungsmaßnahmen fördern. Dabei sollen Umwelt- und Verbraucherverbände, Kammern, Verbände, Beratungseinrichtungen, lokale Klimaallianzen oder Agendagruppen, Museen, Bibliotheken und weitere Akteure im Bereich Klimaschutz einbezogen werden. Durch zielgruppenorientierte Direktansprache werden Verbraucherinnen und Verbraucher zu wechselnden inhaltlichen Schwerpunkten (z.B. Energiesparen, Energieeffizienz oder Gebäudemodernisierung) informiert und durch Aktionstage wie z.B. die „Landesweite NRW Hour“ zum eigenen Handeln motiviert.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M224:

Initiative auf Bundesebene: Energiearmut lindern - Prepaid statt Sperre

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, durch eine Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) oder des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Prepaidzähler einzuführen. Sie können die schlimmste Folge der Energiearmut, die Versorgungsunterbrechung, verhindern und dazu beitragen, dass die Betroffenen bewusster und sparsamer mit Elektrizität umgehen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M225:

Pilotprojekt „Nudging“ - Default-Option Ökostrom

Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll in einer begrenzten Zahl von Städten in NRW gemeinsam mit den Stadtwerken eine Default-Option für Ökostrom einführen. Durch das Angebot von Ökostrom als Vorgabeoption („Default-Option“) wird Ökostrom automatisch geliefert.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M226:

Mini- und MIKRO-KWK – Maßnahmenpaket zur Etablierung

Information und Beratung

Die Landesregierung soll breit angelegte Marketing-, Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Etablierung von Mini- und Mikro-KWK fördern.

Ideen sind eine Roadshow oder Präsentationskonzepte für Verbraucherveranstaltungen sowie Ausstellungsobjekte für öffentliche Gebäude.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M227:

Marketing für Ökostrom von regionalen Energieanbietern

Information und Beratung

Das Land NRW als nicht-kommerzieller unabhängiger Akteur soll sich durch kommunikative Maßnahmen und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Nutzung seriöser Ökostromangebote der nordrhein-westfälischen Energieversorger einsetzen und so die Akzeptanz Grünen Stroms und die Stromerzeugung aus regenerativen Energien fördern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M228:

Informationskampagne „Mein Wäschetrockner ist eine Leine“

Information und Beratung

Die Landesregierung soll eine Kampagne zur Reduktion des Gebrauchs von Wäschetrocknern fördern. Durch zielgruppenorientierte Direktansprache sollen private Haushalte öffentlichkeitswirksam z.B. auf Stadt(teil)festen, in Fußgängerzonen oder vor Schulen und KiTas angesprochen werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M229:

Informationskampagne „Weniger ist Cool“ – Kein Zweitkühlschrank für mich!

Information und Beratung

Die Landesregierung soll eine Kampagne und einen Wettbewerb organisieren, um für den Verzicht auf Zweitkühlschränke zu sensibilisieren. Die Kampagne kann in einem zweiten Schritt auf weitere energieintensive Elektrogeräte übertragen werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

2. Wohnen

KS-M230:

Ausbau der Information und Beratung der privaten Haushalte zu Energieeinsparung und Energieeffizienz

Information und Beratung

Die Landesregierung soll die Informations- und Beratungsprogramme ausbauen, die private Haushalte und Gebäudeeigentümer individuell über Aufteilung ihres aktuellen Stromverbrauchs, den energetischen Zustand ihrer Wohnung bzw. ihres Gebäudes, der Heizung und der Warmwasserbereitung informieren. Darauf aufbauend werden sie dann über sinnvolle Maßnahmen zur Einsparung von Energie und Ressourcen, verbunden mit einem konkreten Vorschlag für einen Fahrplan zur Umsetzung, informiert. Insbesondere eine aufsuchende Vor-Ort-Energieberatung sowie kommunikative Interven-

tionen bei Änderung von Lebenssituationen (Umzug, ...) sollen die bisherigen Programme zur energetischen Gebäudesanierung ergänzen und erweitern.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M231:

Initiative auf Bundesebene: Energieausweispflicht (Bedarfsausweis) für jedes Gebäude nach Baualtersklassen

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Information und Beratung

Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Energieausweispflicht (Bedarfsausweis) für alle Gebäude nach Baualtersklassen zu schaffen. Die Energieausweispflicht muss auch Hauseigentümer einschließen, die ihr Haus bzw. Wohnung selbst nutzen. Darüber hinaus soll der Energieausweis stärker beworben werden, um die Nachfrage zu erhöhen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M232:

Best-Practice-Datenbank „Energetische Gebäudesanierung“

Information und Beratung; Netzwerke

Das Land soll den Aufbau einer landesweiten Datenbank von Best-Practice-Beispielen zur energetischen Gebäudesanierung unterstützen mit dem Ziel, alle beteiligten Akteure aus der Bauwirtschaft und Wohnungseigentümer/innen anzuregen, stärker als bisher den Wohnungsbestand energetisch zu sanieren. In dieser Datenbank sollen möglichst alle sinnvollen Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung aufgenommen, strukturiert und übersichtlich anhand von Praxisbeispielen dargestellt werden. Eine solche

Best-Practice-Datenbank sollte darüber hinaus mit einem Kommunikations- bzw. Beratungsangebot verbunden sein, das den Interessierten weitergehende Informationen vermitteln kann.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M233:

Einrichtung einer Plattform für Energiegenossenschaften

Information und Beratung

Die Landesregierung soll eine Plattform einrichten, die den weiteren Aufbau von Energiegenossenschaften und Bürgerenergieanlagen betreut und fördert. In Anlehnung an bisherige Arbeiten werden Kompetenzvermittlung im Bereich Gründungsberatung von Genossenschaften, Weiterbildungsveranstaltungen für die Organisationen, Ansprachekonzepte für Organisationen/Akteure wie zum Beispiel das Handwerk etc., Erfahrungsaustausch auf Landesebene sowie ein integriertes Fachmonitoring gefördert.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M234:

Initiierung des landesweiten Förderprogramms „Jung kauft Alt“ zur Förderung von Bestandswohnungen

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll ein flächendeckendes Förderprogramm „Jung kauft Alt“ einrichten, mit dem junge Familien ermutigt werden sollen, Bestandswohnungen zu erwerben. Durch das Programm bleiben Bestandswohnungen

erhalten und weniger Flächen zur Errichtung von Neubauten müssen ausgewiesen werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M235:

**Modellversuch zur Forschung und Entwicklung von
Energiesparkonzepten in Quartieren**

Forschung und Entwicklung; Konzepte, Studien und Analysen

Die Landesregierung soll einen Modellversuch mit einer Hochschule fördern, bei dem ein Quartier in seiner Gesamtheit betrachtet und ein Energiekonzept für das ganze Quartier erarbeitet wird. Dabei sollen auch innovative Lebensstil-Konzepte und Experimente in Quartieren in Zusammenarbeit mit Kommunen einbezogen werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

3. Konsum/Ernährung

KS-M236:

Förderung von Urban Gardening

Forschung und Entwicklung; Konzepte, Studien und Analysen; Information und Beratung; Netzwerke

Die Landesregierung soll Entwicklungs- und Umsetzungskonzepte für die Ausweitung von „urban gardening“ in NRW fördern. Dabei sollen Netzwerke zu „urban gardening“ auf verschiedenen Ebenen aufgebaut, kommunale Akteure zum Thema weitergebildet und kommunale Strategien erarbeitet

werden. Zudem können lokale Modellprojekte entwickelt und aufgebaut werden. Als Pilotprojekt soll auf dem Gelände einer im Bereich der Lehrerausbildung tätigen Hochschule in NRW ein mobiler Garten angelegt werden, in dem in Pflanzkästen Gemüse gesät, angepflanzt, gepflegt und geerntet werden kann.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M237:

Landesweiter Aktionstag Tauschbörsen

Information und Beratung

Die Landesregierung NRW soll als Schirmherrin die Umsetzung eines landesweiten Aktionstags fördern, der Tauschbörsen in den Kommunen weiter bekannt machen soll. Durch Tauschen, also Nutzungsintensivierung, müssen weniger Produkte produziert werden. Somit können CO₂ Emissionen klimaschutzwirksam eingespart werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M238:

Förderung von „Repair Cafés“

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

Die Landesregierung soll ein Förderprogramm für die Einrichtung von Repair-Cafés in ca. 30 NRW-Städten umsetzen. In jeder Stadt soll mind. ein Repair-Café eröffnet und finanziert werden. Durch diese Maßnahme wird die handwerkliche Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger gestärkt, gesellschaftliche

Aufklärung über Reparaturmöglichkeiten betrieben und die systemische Kreislaufwirtschaft gefördert.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M239:

Nachhaltige Beschaffung in Einrichtungen von Vereinen, Verbänden und Unternehmen in NRW

Information und Beratung

Die Landesregierung NRW soll z.B. durch Beratungseinrichtungen und in Zusammenarbeit mit Akteuren der Zivilgesellschaft nachhaltige Beschaffung ökologisch und sozial verantwortlicher Produkte fördern. Ziel ist es, die Potenziale von Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, Einrichtungen der Alten-, Jugendhilfe etc.) und Verbände (beispielsweise Sportverbände) und Unternehmen zu nutzen, um über eine veränderte Nachfrage nach ökofairen Produkten den Energieeinsatz und Ressourcenverbrauch zu reduzieren.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M240:

Modellversuch zur Reduktion von Plastiktüten

Forschung und Entwicklung; Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung soll gemeinsam mit ausgewählten Vertretern des Einzelhandels einen Modellversuch umsetzen, in dem auf Plastiktüten verzichtet wird und Papier- und Biobaumwolltaschen bereitgestellt werden. Die

Ergebnisse des Pilotprojekts könnten in eine Initiative auf Bundesebene eingehen. So soll stufenweise der Verzicht auf Plastiktüten vorbereitet werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M241:

Initiative auf Bundesebene für mehr Verbraucherorientierung für klimafreundliche Lebensmittel

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene; Information und Beratung

Die Landesregierung NRW soll mit einer Initiative auf Bundesebene für die Einführung eines standardisierten Regionallabels (analog zu dem standardisiertem Bio-Label) eintreten. Eine transparente Kennzeichnung ermöglicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern, regionale und klimafreundlichere Lebensmittel zu kaufen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M242:

Maßnahmenbündel zur Stärkung der Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen

Förderung und Finanzierungsinstrumente; Information und Beratung

Das Land NRW soll ein Bündel von Maßnahmen zur Stärkung der Vermarktung von regionalen Produkten und Dienstleistungen fördern, u.a. Sondierungen von neuen Märkten, Marketingstrategien in Zusammenarbeit

mit Wirtschaftspartnern, Unterstützung von Genossenschaftsgründungen und vieles mehr.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M243:

Forschung zu nachhaltiger Ernährung/Gemeinschaftsversorgung

Forschung und Entwicklung; Information und Beratung; Netzwerke

Die Landesregierung NRW soll ein Forschungsprojekt zu Ressourceneffizienz und Klimafreundlichkeit in der Gemeinschaftsgastronomie fördern, innerhalb dessen auch Umsetzungsvorschläge erarbeitet, praktisch erprobt und implementiert werden. Darüber hinaus soll die Landesregierung eine Plattform zur „Nachhaltigen Ernährung in Kantinen & Großküchen“ einrichten.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M244:

Einrichtung öffentlicher Trinkwasserstellen

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Das Land NRW soll die Errichtung von öffentlichen Trinkwasserstellen in unterschiedlichen Städten in NRW fördern. Aufgrund der hohen Kosten für die Wasserspender und die Notwendigkeit keimfreies Wasser bereitzustellen, können örtliche Wasserwerke ggf. als Sponsor geprüft werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M245:

**Maßnahmenbündel zur Reduktion und Verhinderung von
Lebensmittelverschwendung**

Rechtliche und administrative Regelungen; Förderung und Finanzierungsinstrumente; Forschung und Entwicklung; Konzepte, Studien und Analysen; Information und Beratung; Netzwerke

Die Landesregierung soll ein Bündel von Maßnahmen zur Reduktion und Verhinderung von Lebensmittelverschwendung unterstützen. Das Bündel umfasst:

- Konzepte von Verantwortlichen in Erzeugung, Verarbeitung, Gastronomie und Handel, Aufklärungskampagne „Wertschätzung von Lebensmitteln“,
- Netzwerkbildung zwischen regionalen Erzeugern und Verbrauchern,
- Ausrichtung von öffentlichen Kantinen und Großküchen an Nachhaltigkeitskriterien z. B. über Vergabegesetz,
- Forschungsprojekt zu den Ursachen für Lebensmittelabfälle in Haushalten aus Verbrauchersforschungsperspektive,
- Entwicklung eines Unterrichtsmoduls „Lebensmittel-Verschwendung“ und
- Wettbewerb für Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe, die sich besonders positiv und innovativ in Bezug auf die Verringerung von Lebensmittelabfällen gezeigt haben.

Zudem wird die Wirkung von Maßnahmen zur Steigerung eines nachhaltigen Ernährungsstils erhoben.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M246:

Verbraucherkampagne: „NRW schont Ressourcen“

Information und Beratung

Das Land soll eine Verbraucherkampagne zur Ressourcenschonung fördern, die das in NRW vorhandene wirtschaftliche sowie wissenschaftliche Potenzial einbindet. Die Kampagne umfasst Aktionen und Campaigning, einen Wettbewerb zur Förderung von Good-Practice-Beispielen, Medienarbeit, Bildung sowie die konkrete Überwindung von Hemmnissen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

4. Mobilität

KS-M247:

Modellprojekt Klima Park Cent

Forschung und Entwicklung; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung soll ein Modellprojekt fördern, in dem in mehreren Kommunen ein Teil der Parkgebühren in den Ausbau des ÖPNV investiert wird.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M248:

Einführung eines Sozialtickets für den ÖPNV

Rechtliche und administrative Regelungen

Die Landesregierung soll einen flächendeckenden Sozialtarif in allen Verkehrsverbänden für den ÖPNV einführen. Die Kosten sollten sich an den im Hartz IV Regelsatz vorgesehen Beträgen für die Nutzung des Nahverkehrs orientieren. (ca. 15 -18 €).

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M249:

Finanzielle Förderung des ÖPNV

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung NRW soll Finanzmittel zur Ertüchtigung der gesamten ÖPNV-Struktur sowie der Busse und Bahnen bereitstellen. Die Maßnahme umfasst Investitionen zur Bestanderhaltung, aber auch zur Verbesserung der Benutzbarkeit.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M250:

Mit kreativen Maßnahmen die Mobilitätswende unterstützen

Information und Beratung; Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung NRW soll ein Projekt zur „Mobilitätswende“ fördern, das Kommunikations-Maßnahmen zur Sensibilisierung für alternative Mobilitätsformen umfasst und diese greifbar macht. Umfasst Web 2.0-basierte Öffentlichkeitsarbeit zur Verkehrsmittelwahl, Spritspar-Kampagne in Kfz-

Zulassungsstellen, Auto- und konsumfreier Sonntage in NRW-Städten, die Umsetzung der Kampagne NRW-KIDS-MOBIL sowie die Ausweitung der Umwelt- und Mobilitätsberatung der Verbraucherschutzorganisationen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M251:

Gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung von Mobilitätsmanagementsystemen in Kommunen und Unternehmen

Rechtliche und administrative Regelungen

Die Landesregierung soll eine gesetzliche Verpflichtung für Kommunen, Kreise und Unternehmen einführen, Mobilitätsmanagementsysteme einzuführen. Dadurch soll ein nachhaltiges Verkehrsverhalten ihrer Bürgerinnen und Bürger bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M252:

Einführung des landesweiten intermodalen „Ticket Klimaschutz“

Rechtliche und administrative Regelungen

Die Landesregierung NRW soll ein landesweites intermodales „Ticket Klimaschutz“ einführen. Dieses Ticket ermöglicht es, in ganz NRW ohne den Besitz eines eigenen Autos individuell mobil zu sein. Das landesweite Ticket Klimaschutz orientiert sich am Modellprojekt „Mobil in Düsseldorf“ und skaliert dieses auf die landesweite Ebene.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M253:

Initiative auf Bundesebene: Erlass der KFZ-Steuer für Carsharing“

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Die Landesregierung NRW soll sich auf Bundesebene für eine Befreiung von Gemeinschaftsautos von der Kfz-Steuer einsetzen. Explizit nicht gemeint sind Taxen oder Mietwagen sowie gemeinschaftlich genutzte Mietwagen. Gemeinschaftliche Nutzung von Autos führt in der Regel dazu, dass generell weniger das Auto und mehr öffentliche Verkehrsmitteln oder das Fahrrad genutzt werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M254:

Informationsangebote im Internet zum Bürgerverkehr auf dem Land

Information und Beratung; Forschung und Entwicklung

Die Landesregierung soll die Erstellung von Informationsangeboten im Internet mit regionalem Bezug fördern, auf dem Mitfahrgelegenheiten im lokalen, regionalen oder auch weiter entfernten Umkreis angeboten werden. Das Angebot kann durch eine App auch für mobile Endgeräte nutzbar gemacht werden. Die bereits bestehenden Haltestellen des ÖPNV können als Treffpunkte genutzt werden. Der Kostenbeitrag für die Fahrt mit dem „Bürgerverkehr“ sollte dem einer einfachen Fahrt mit dem Bus entsprechen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

5. Sonstige

KS-M255:

Schutz des Klimas als festen Bestandteil des Bildungsangebotes in NRW fördern und ausbauen

Information und Beratung; Netzwerke

Die Landesregierung soll eine Vielzahl von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten für Erwachsene wie auch für Kinder und Jugendliche sowie maßgeschneiderte Bildungsprojekte etwa für Migranten oder Auszubildende fördern. Mittels des Förderangebots werden Lehrkräfte im Bereich Klimaschutzes und Energieeinsparung geschult sowie Bildungsangebote in Schulen und in der Erwachsenenbildung bereit gestellt. Darüber hinaus soll eine Bildungs- und Praxisplattform für erneuerbare Energien gebildet werden. Außerdem soll Klimabildung sowohl in bestehenden als auch in künftigen kommunalen Klimaschutzkonzepten angemessen berücksichtigt werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M256:

Einrichtung des Unterrichtsfaches „Verbraucher- und Ernährungsbildung“

Rechtliche und administrative Regelungen; Information und Beratung

Die Landesregierung soll das Unterrichtsfach „Verbraucher- und Ernährungsbildung“ in allen Schulformen von der Primarstufe bis zur Klasse 10 in die Lehrpläne einführen. Das Unterrichtsfach leistet einen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den lokalen, regionalen und globalen Folgen individuellen Handelns und fördert die Bereitschaft zur Verhaltensänderung.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

KS-M257:

Initiative gegen Greenwashing

Förderung und Finanzierungsinstrumente

Die Landesregierung NRW soll den Verbraucherorganisationen durch eine Projektförderung (EU, Land NRW und Kommunen) ermöglichen, ihre Aktivitäten gegen Greenwashing im Klimaschutzmarkt ausbauen. Ziel ist, vornehmlich Personalkapazitäten aufzustocken um mit rechtlichen Instrumenten gegen „schwarze Schafe“, die die Werbung mit Klimaschutzargumenten „übertreiben“, vorgehen zu können. Dadurch soll das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher gestärkt und die Akzeptanz für mehr Klimaschutz erhöht werden.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 einvernehmlich zur Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen.*

KS-M258:

Initiative auf Bundesebene zur Verschärfung der Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie

Initiative auf Bundes- oder EU-Ebene

Bei der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) soll zum einen Artikel 7 konsequent mit neuen Maßnahmen umgesetzt und zugleich weitere in der EU-Energieeffizienzrichtlinie angelegte Maßnahmen realisiert werden. Das Land NRW soll sich dafür auf Bundesebene einsetzen.

☞ *Diesen Maßnahmenvorschlag hat die AG 6 hinsichtlich der Aufnahme in den Klimaschutzplan unterschiedlich bewertet.*

Ihre Maßnahmenvorschläge zum Bereich „Private Haushalte“

Haben Sie weitere Maßnahmenvorschläge zum Bereich „Private Haushalte“?
Wir freuen uns auf Ihre Ideen!

Bitte formulieren Sie für Ihren Maßnahmenvorschlag:

- einen **Titel**
(z.B. „Informationskampagne Kraft-Wärme-Koppelung“)

und beschreiben Sie

- **wer** die vorgeschlagene Maßnahme umsetzen soll
(z.B. „Das Land NRW...“),
- **was** gemacht werden soll
(z.B. „...soll eine Informationskampagne für Kraft-Wärme-Kopplung umsetzen.“),
- **warum** die vorgeschlagene Maßnahme umgesetzt werden soll
(z.B. „Ziel der Kampagne ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine einfache, gut funktionierende Technik ist, die schon heute zu unserem täglichen Umfeld gehört. Dadurch soll erreicht werden, dass entsprechende Anlagen bei der Planung neuer Heizungen verstärkt als Möglichkeit einbezogen werden.“), und
- **an wen** sich die vorgeschlagene Maßnahme richtet
(z.B. „Die Maßnahme richtet sich an die breite Bevölkerung und insbesondere an Hausbesitzer/-innen, aber auch Entscheidungsträger/-innen in der Wirtschaft.“).

Stand: 25.11.2013